

## Niederschrift



Gremium: **19. Sitzung des Kreistages**  
Sitzungsdatum: **Montag, den 18.07.2011**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**  
Beginn: 09:07 Uhr Ende: 13:07 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Martin Sailer

**Mitglieder:**

Walter Aumann	
Peter Baumeister	
Peter Bergmeir	bis 12.13 Uhr
Friedlinde Besserer	
Dr. Markus Brem	
Hannelore Britzlmair	
Manfred Buhl	
Hans-Peter Dangl	
Silvia Daßler	
Konrad Dobler	entschuldigt
Renate Durner	
Hansjörg Durz	
Marlies Fasching	
Franz Fendt	
Markus Ferber	entschuldigt
Annemarie Finkel	
Anni Fries	
Ludwig Fröhlich	
Dieter Gerstmayr	
Hannes Grönninger	entschuldigt
Sabine Grünwald	
Harald Güller	
Bernhard Hannemann	
Johann Häusler	
Dr. Michael Higl	
Sabine Höchtl-Scheel	
Ulrike Höfer	
Peter Högg	
Fritz Hölzl	
Gabriele Huber	
Karl Heinz Jahn	
Ursula Jung	
Pius Kaiser	

Annegret Kirstein	
Henriette Kirst-Kopp	entschuldigt
Georg Klaußner	
Alexander Kolb	
Hubert Kraus	bis 11.41 Uhr
Rudolf Lautenbacher	
Albert Lettinger	
Heinz Liebert	
Gerhard Mößner	
Bernd Müller	bis 11.58 Uhr
Lorenz Müller	
Franz Neher	
Dr. Manfred Nozar	entschuldigt
Gabriele Olbrich-Krakowitz	
Jürgen Reichert	
Paul Reibacher	
Gerhard Ringler	
Eva Rößner	entschuldigt
Alfred Sartor	
Jürgen Schantin	bis 11.41 Uhr
Joachim Schoner	bis 11.58 Uhr
Peter Schönfelder	
Franz Settele	
Siegfried Skarke	entschuldigt
Stefan Steinbacher	
Robert Steppich	
Max Strehle	
Dr. Simone Strohmayr	bis 12.33 Uhr
Dr. Max Stumböck	
Carolina Trautner	
Otto Völk	
Karl-Heinz Wagner	
Bernhard Walter	bis 12.06 Uhr
Mathilde Wehrle	
Frank Weiher	
Robert Wittmann	
Peter Ziegelmeier	bis 12.47 Uhr

**Verwaltung:**

Armin Falkenhein  
Ulrich Gerhardt  
Michael Püschel

**Weitere Anwesende:**

Dr. Ulrich Busch, Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit  
(zu TOP 2)  
Gerhard Schlögl, Polizeipräsidium Schwaben Nord (zu TOP 1)

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Sicherheitsbericht 2010 und Gewaltprävention;  
Sachstandsbericht durch Polizeipräsident Gerhard Schlögl
2. Sachstandsbericht Grundlagen der Gentechnik  
Referent: Dr. Ulrich Busch, Bayerisches Landesamt  
für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
3. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept und Pflegebedarfsplan  
für den Landkreis Augsburg  
Vorlage: 11/0093
4. Abfallwirtschaftsbetrieb  
Jahresabschluss zum 31.12.2009;  
- Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV  
- Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2009 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO  
Vorlage: 11/0166
5. Abfallwirtschaftsbetrieb  
Jahresabschlüsse 2011 - 2014;  
Bestellung eines Prüfers gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung  
Vorlage: 11/0167
6. Abfallwirtschaftsbetrieb  
Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung  
und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Augsburg (Abfallwirtschaftssatzung)  
Vorlage: 11/0168
7. Abfallwirtschaftsbetrieb  
Neufassung der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb  
des Landkreises Augsburg  
Vorlage: 11/0169
8. Gymnasium Diedorf  
Standortentscheidung auf der Basis der fortgeschriebenen Machbarkeitsstudie  
Vorlage: 11/0170
9. Klimaschutz  
Gründung einer Regionalen Energieagentur  
Vorlage: 11/0161
10. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: 11/0159
11. Verschiedenes
12. Wünsche und Anfragen

Vor Eintritt in die Beratungen gratuliert **Landrat Sailer** dem ehemaligen Kreisrat Johann Wiedenmann aus Königsbrunn zum 70. Geburtstag am 19. Juni, Kreisrat a.D. Franz Mayer aus Großaitingen zum 50. Geburtstag am 24. Juni sowie Kreisrätin a.D. Anni Hartmann aus Zusmarshausen zum 60. Geburtstag am 8. Juli.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1    Sicherheitsbericht 2010 und Gewaltprävention; Sachstandsbericht durch Polizeipräsident Gerhard Schlögl</b>
--

Zum Sachstandsbericht von **Herrn Schlögl** wird auf die beigegefügte Präsentation verwiesen.

**Landrat Sailer** dankt **Herrn Schlögl** für seine Ausführungen. Herr Schlögl habe Zahlen präsentiert, die dem Grunde nach erfreulich seien, weil sie in die richtige Richtung gehen. Gleichwohl wurde auf die Schwierigkeiten der konkreten Arbeit hingewiesen. Beim Präventionsmobil und beim Projekt „Zivilcourage“ arbeite der Landkreis eng mit der Polizei zusammen. Die Landschaft sei einer permanenten Veränderung unterworfen. Herr Schlögl habe berichtet, wie sich die Organisationsstruktur in Augsburg verändern soll. Hierzu werde heute noch ein Gespräch mit allen Abgeordneten stattfinden. Die Abgrenzung Stadt/Land funktioniere nicht. Es gebe immer Wechselwirkungen, die mal stärker und mal schwächer in den Landkreis hinein strahlen. Man werde also weiter im Dialog bleiben.

**Kreisrat Kolb** möchte wissen, wie es mit der Personalstärke in den einzelnen Polizeiinspektionen aussieht. Von der Bevölkerung höre man doch des Öfteren, dass dort nicht die 100 %ige Sollstärke – wie gewünscht – vorhanden wäre. Dies ist laut **Herrn Schlögl** in der Tat ein aktuelles, allerdings kein spezifisches Problem des Polizeipräsidiums Schwaben Nord. Dies betreffe vielmehr die gesamte bayerische Polizei. Momentan sei man in einer prekären Personalsituation. Die in den Jahren 2005 – 2007 erfolgten Sparmaßnahmen hätten ihre Wirkung entfacht. So habe z. B. eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit zu entsprechenden Sollstellenkürzungen geführt. Im Zeitfenster 2009 – 2012 könne man somit weniger junge Polizeibeamte nach der Ausbildung aufnehmen, als dies in den Vorjahren der Fall gewesen sei. Die Politik habe dies inzwischen auch erkannt und zusätzliche Stellen im Landtag beschlossen. Erfahrungsgemäß werde pro Jahr eine Einstellungszahl von 850 benötigt, um entsprechende Personalabgänge auszugleichen. In den beiden letzten Jahren lagen diese Zahlen bei jeweils 1.300. Nun werde es noch eine gewisse Zeit dauern, bis die zusätzlich eingestellten Leute so ausgebildet und fit seien, dass sie verstärkt den Inspektionen zugeteilt werden können. Ab 2012 werde die Situation somit wieder schrittweise besser werden.

**Kreisrat Güller** dankt für die Arbeit, die die Kollegen von Herrn Schlögl in den Inspektionen leisten. Nach dem Gespräch heute sollte ein Appell an den Landtag gerichtet werden, über die jetzigen Neueinstellungen hinaus auch die Korridore zu erweitern. Die Situation sei aufgrund des Sparwahns des damaligen Ministerpräsidenten Stoiber besonders prekär. Auch wenn sich die Situation nach 2012 verbessern soll, so könnten auch nach 2012 nicht zwei Fahrzeuge einer Inspektion am Abend im Einsatz sein. Dies hält Kreisrat Güller für den ländlichen Raum jedoch für notwendig. Für die Zukunft sollte es so sein, dass in jeder der vier Inspektionen langfristig Doppelschichten unterwegs sein können. Damit würde sich das subjektive Sicherheitsgefühl, aber auch das objektive Sicherheitsgefühl der Menschen bei einem Notruf erhöhen.

**Herr Schlögl** gibt Kreisrat Güller Recht. Die Situation sei momentan alles andere als zufriedenstellend und angenehm. In enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen werde versucht, so zu improvisieren, dass der Dienstbetrieb vernünftig gestaltet

werden könne. Herr Schlögl richtet ein Kompliment an seine Kolleginnen und Kollegen, die sich durch Flexibilisierung der Arbeitszeit nicht scheuen, zusätzliche Dienste zu machen. Es gebe Kollegen, die teilweise sechs bis sieben Wochen hintereinander Dienst machen und somit mithelfen, den Wechselschichtdienst weiterhin aufrechtzuerhalten. Es sei das Bestreben, dass sich die Situation ab 2012 nicht nur verbessere, sondern man in der Verteilung der 1.000 Stellen für den eigenen Bereich einen entsprechenden Zuschlag bekomme. Wie sich herausgestellt habe, sei das Polizeipräsidium Schwaben Nord das mit am höchsten arbeitsbelastete Präsidium, gerechnet an dem momentan verfügbaren Personal. Momentan kämpfe und verhandle man daher an verschiedensten Stellen, um diese Unterstützung zu bekommen. Darum sei auch die heute Nachmittag stattfindende Veranstaltung von hoher Bedeutung.

Die Besonderheit des Wechselschichtdienstes sei im Unterschied zu anderen Berufsgruppen die, dass man einen schon relativ hohen Personaleinsatz fahren müsse. Für eine Streifenbesatzung, die rund um die Uhr fahre, brauche man nicht zwei, sondern 12 Leute. Pro Inspektion mit einer zweiten permanenten Streife würde man in Personalzuweisungen kommen, die sogar seine Vorstellungen sprengen, so Herr Schlögl. Wenn man in den nächsten drei bis vier Jahren wieder zu einem Personalstand kommen könnte, mit dem der Wechselschichtdienst stabil wäre, dann würde man sich wieder in einer entsprechend zufriedenstellenden Lage befinden. Herr Schlögl erklärt, er könne jedoch nicht versprechen, dass alle Polizeiinspektionen – auch die kleineren – künftig mit einer Doppelschichtstreife unterwegs sein werden. Diese Zahlen werde man auch in den nächsten Jahren nicht herbringen. Man müsse sich aber schrittweise diesem Ziel nähern, zumal die Polizei ab 2015/16 vor einem neuen Problem stehen werde, und zwar einer verstärkten Ruhestandsversetzung von Beamten als in den vergangenen Jahren. Dies müsse dann ebenfalls wieder vor der dem Hintergrund des Ringens aller Berufsgruppen um qualifizierten Nachwuchs kompensiert werden. Es werde spannend werden, wie man in den nächsten Jahren einen Ausgleich herbringe. Die Polizei stelle sich mit einer Änderung der Werbestrategie jetzt bereits darauf ein.

Von **Kreisrat Hannemann** wird auf sehr kontroverse Diskussionen in der Presse hingewiesen, ob Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen etwas bringen würden. Er erkundigt sich bei Herrn Schlögl nach seiner Einschätzung. Herr Schlögl habe außerdem dargelegt, dass die Körperdelikte am Wochenende steigen. Kreisrat Hannemann erklärt, dies habe er so erwartet. Interessant wäre aber noch eine Differenzierung nach den Uhrzeiten im Hinblick auf die momentane Sperrzeitdiskussion. Subjektiv könne darüber hinaus eine Verlagerung des Drogenmilieus auf die ländlichen Bereiche beobachtet werden. Kreisrat Hannemann fragt nach, ob dazu auch eine Beurteilung für den Landkreis möglich oder dies so weitläufig sei, dass sich dies in die wirklich ländlichen Bereiche – also ins Allgäu oder nach Oberbayern - verlagere.

Zur letzten Frage führt **Herr Schlögl** an, dass Rauschgiftdelikte nicht mehr nur ein Problem der Großstädte seien, sondern die Fläche voll erfasst haben. Im Hinblick auf die Intensität gebe es noch graduelle Abstufungen. Rauschgiftkriminalität sei jedoch inzwischen flächendeckend in Bayern vorhanden. Für die Polizei seien neben der entsprechenden Suchtprävention insbesondere im Alter von Kinder und Jugendlichen ein entsprechender Verfolgungsdruck und ein Entdeckungsrisiko dagegen zu setzen. Man könne die Rauschgifte polizeilich nicht eliminieren. Jedoch könne man den Verfolgungsdruck hochhalten und die Verlagerungstendenz in den öffentlichen Bereichen beeinflussen. Personen, die mit solchen Substanzen handeln und diese konsumieren, würden sich dadurch in den privaten Bereich zurückziehen. Damit sei das Übertragungsrisiko auf andere, neue Personen entsprechend geringer. Die Polizei habe trotz ihrer Personalsituation in diesem Bereich in den letzten Jahren nicht nachgelassen. In allen Polizeiinspektionen seien so genannte Rauschgiftsachbearbeiter tätig, die sehr intensiv ermitteln. Die Zahlen würden dies auch belegen.

Im Hinblick auf die Gewaltdelikte liegen die Spitzenzeiten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag bis 2 oder 3 Uhr nachts. Die Sperrzeit bringe hier insoweit etwas, als diese Delikte im Zusammenhang mit Wechselwirkungen – also Begegnungsverkehren beim Wechsel von einer Gaststätte in die andere – verübt werden. Bei einer Sperrzeit um 3 Uhr wäre dieser Wechselverkehr in der Zeit vor 3 Uhr schon eingeschränkt. Es sei müßig, nun darüber zu diskutieren. Sowohl landesweit als auch kommunalpolitisch führe momentan kein Weg dahin. Die Polizei sei realistisch. Sie finde sich mit dieser Situation momentan befristet ab und versuche, andere Wege zu gehen.

Zu den Geschwindkeitsbeschränkungen auf Autobahnen merkt Herr Schlögl an, er sei nicht berufen, generell einen Appell in die eine oder andere Richtung zu machen. Führe man sich das im letzten Jahr fertiggestellte Teilstück der A 8 vor Augen, dann stelle man fest, dass sich die Zahl der Verkehrsunfälle verglichen mit dem Zeitraum vor dem Ausbau in etwa die Waage halte. Die Unfallfolgen seien natürlich entsprechend gravierender. Es wurden Testmessungen durchgeführt, bei denen Spitzengeschwindigkeiten bis knapp 300 km/h gemessen wurden. Auf der einen Seite sei es gut, wenn Autobahnen sicherer ausgebaut werden. Andererseits würden gewisse Fahrer dadurch animiert, richtig aufs Gaspedal zu drücken. Herr Schlögl erklärt, er wolle hier kein generelles Plädoyer für Geschwindkeitsbegrenzungen machen. Wichtig sei, dass es Verkehrsbeeinflussungsanlagen gebe, die auf wesentlich mehr Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern stoßen als provisorisch aufgestellte Schilder, die nicht diese Beachtung finden. So könne in den Gefahrenmomenten eines Unfalls oder bei entsprechenden Witterungsverhältnissen die Geschwindigkeit entsprechend gedrosselt werden. Dies sei auf dem neuen Autobahnabschnitt leider nicht umgesetzt worden. Man setze eine gewisse Hoffnung darauf, dass die Polizei in der neuen Teilausbauetrecke Richtung Günzburg/Neu-Ulm mehr Verhandlungserfolg habe und solche Brücken errichtet werden.

**Stellvertreter des Landrats Strehle** verweist ebenfalls auf den am Nachmittag stattfindenden Termin. Dabei bestehe die Möglichkeit, mit allen Abgeordneten aus der Region vor allem über die Zuteilung neuer Stellen auf die eigenen Polizeiinspektionen zu sprechen. Er hoffe, dass man sich einig sei, für das Polizeipräsidium Schwaben Nord von den ab 2012 zusätzlich neu verteilten 1.000 Stellen einen großen Anteil zu bekommen. Für die Region habe sich Einiges verändert, nicht nur in Bezug auf die Belastung im Kriminalitätsbereich. Durch den Aufstieg des FCA in die 1. Liga, aber auch beim AEV sei die Polizei stark gebunden. Diese Belastung sei bisher im Gegensatz zu den Regionen München und Nürnberg in Augsburg nicht berücksichtigt worden. Bereits der Vorgänger von Herrn Schlögl habe immer wieder eine eigene zusätzliche Hundertschaft zur Abdeckung dieser Herausforderung gefordert.

Die Polizei in der Region leiste gute Arbeit. Dies zeige sich am Rückgang der Kriminalität und vor allem aber an der Zunahme der überdurchschnittlich hohen Aufklärungsquote. In diesen Tagen habe man das 50-jährige Jubiläum der Polizeiinspektionen im Landkreis Augsburg begangen. Heute habe man mit den Inspektionen eine gute Abdeckung. Wenn man es schaffe, miteinander eine Verbesserung in der Personalausstattung zu erreichen, dann könne das Sicherheitsgefühl der Bürger als wichtigstes Element weiter gewährleistet werden.

**Kreisrätin Jung** kommt ebenfalls auf den vermehrten Einsatz bei Veranstaltungen – insbesondere beim Fußball – zu sprechen und möchte wissen, ob in diesen Fällen auf die Bereitschaftspolizei zurückgegriffen werden kann.

Was die Fußballspiele anbelangt, so wird laut **Herrn Schlögl** schwerpunktmäßig auf die Bereitschaftspolizei zurückgegriffen, die von Königsbrunn, teilweise aber auch aus München und Dachau kommt. Die Herausforderungen der 1. Liga würden von der Sicherheitslage wohl etwas größer. Die Veranstaltungslage sei ein wichtiger Punkt. Für die gesamte Situation, die von Herrn Strehle gerade umrissen wurde, sei die tägliche Arbeitsbelastung das A und O. Hier habe man sich mit anderen Präsidien verglichen und sei zu der Überzeugung

gekommen, dass das Präsidium Schwaben Nord – ausgehend von der haushaltstechnischen Zuweisung – in Rücklage geraten sei. Nun gelte es, verlorengegangenen Boden wieder gutzumachen. Er sei diesbezüglich für jede Unterstützung dankbar, so Herr Schlögl. Die in den ersten Monaten des Jahres 2012 laufende Verteilung sei daher ein epochales Ereignis für das Präsidium Schwaben Nord.

**Kreisrat Kraus** verweist auf die Anmerkung von Herrn Schlögl, wonach Raserei die Hauptursache für die tödlichen Verkehrsdelikte darstellt. In anderen Landkreisen sehe man oftmals flächendeckende Plakatierungsaktionen gegen diese Raserei. Solche Aktionen vermisst Kreisrat Kraus im Landkreis Augsburg.

**Herr Schlögl** erklärt, er stehe in enger Kooperation mit der Verkehrswacht und könne den Ball gerne aufnehmen, um dieses Thema nochmals in den entsprechenden Ausschüssen zu diskutieren.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** verweist auf die dünne personelle Besetzung und die am Wochenende hohen Straftaten. Sie fragt nach, ob am Wochenende verstärkt Schicht gefahren wird bzw. am Wochenende mehr Personal im Einsatz ist als während der Woche. Ferner informiert sich Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer über die Möglichkeit, im Zusammenhang mit Abschlussfeiern an Schulen präsent zu sein. Oftmals würden sich die Jugendlichen an einem bestimmten Platz treffen. Die über 18-Jährigen, die den harten Alkohol besorgt haben müssen, müssten zur Verantwortung gezogen werden. Nur so könne man dies irgendwie in den Griff bekommen. Ein Schwerpunkt in der Jugendarbeit des Landkreises sei schließlich die Alkoholprävention im Landkreis.

**Herr Schlögl** führt an, die Polizei sei hier das letzte Glied in der Kette. Hier gehe es darum, aus welchen Elternhäusern die Kinder und Jugendlichen kommen, wie diese im Umgang mit dem Alkohol sozialisiert werden und wie widerstandkräftig diese Kinder und Jugendlichen seien. Man habe heute eine Eventkultur, ob einem dies gefalle oder nicht. Zu dieser Eventkultur kämen noch so genannte Facebook-Partys hinzu, die der Polizei mehr und mehr Kopfzerbrechen bereiten. Hier gelte es, polizeilich sehr schnell zu reagieren, um Auswüchse größeren Ausmaßes zu verhindern. Herr Schlögl erklärt, er könne nicht versprechen, dass jede einzelne Party, die aus einer Schule heraus resultiere, polizeilich begleitet werden könne. Die Polizei interessiere sich aber für die größeren Veranstaltungen. Hier befinde man sich in enger Kooperation mit der jeweiligen Gemeinde, die auch über rechtliche Möglichkeiten verfüge, hiergegen vorzugehen.

**Kreisrat Lettinger** verweist auf die aktuell stattgefundenene Facebook-Party in Zusmarshausen. Das Problem hatte man nun schon das zweite Mal, weshalb man aufmerksamer gewesen sei. In Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizeiinspektion wurde am Freitagvormittag ein Verbot der ausgerufenen Party ausgesprochen. Die Frage sei, welche rechtlichen oder technischen Möglichkeiten die Polizei habe, hier einzuschreiten. Auch der Gesetzgeber müsse etwas tun, insbesondere wenn Namen beim Aufruf zu den Partys missbraucht werden.

Von **Herrn Schlögl** wird dies grundsätzlich als schwieriges Thema erachtet. Natürlich sei es so, dass man in diesem Land Freizügigkeit habe und sich Leute zum Vergnügen versammeln können. Normalerweise müssten öffentliche Vergnügungsveranstaltungen bei der Gemeinde angemeldet werden. Die Gemeinde prüfe dies dann und erlasse einen Auflagenbescheid. Zudem werde darauf geachtet, dass das Ganze in einem vernünftigen Rahmen abgehalten werden könne. Die Facebook-Partys hingegen entstünden aus einer gewissen Pseudo-Spontaneität heraus. Innerhalb weniger Tage oder Stunden seien junge Leute in der Lage, praktisch aus dem Nichts eine Veranstaltung mit mehreren hundert Personen zu organisieren. Der Umgang damit sei schwierig. Zunächst einmal sei dies nicht verboten. Die Polizei werde – wenn sie davon erfahre – natürlich präsent sein und spätestens dann eingreifen,

wenn aus einer solchen Party gewisse Auswüchse bzw. gewisse Gefahrensituationen entstehen und entsprechende Folgeaktionen naheliegend seien. Die Frage sei, wie die Politik rechtlich gesehen mit den Facebook-Partys umgehe. Es gebe Forderungen, diese zu verbieten. Herr Schlögl erklärt, er wolle sich zum heutigen Stand hierzu nicht weiter äußern. Je mehr Vorlauf man habe, desto besser sei die Situation jedenfalls für die Gemeinden, mit einem Auflagen- oder Verbotsbescheid zu reagieren. Gleiches gelte für die Polizei, da aus dem Schichtdienst heraus nicht so viele Leute rekrutiert werden können, sondern hierfür auf bestehende Einheiten aus anderen Städten zurückgegriffen werden müssen.

**Kreisrat Kolb** merkt an, die Bayerische Polizei suche verstärkt auch Migrantinnen und Migranten für den Dienst in der Uniform. Er fragt nach, wie es diesbezüglich in der Region aussieht.

Dazu teilt **Herr Schlögl** mit, dass man gut aufgestellt sei, wenn man innerpolizeilich in etwa den gleichen Bevölkerungsquerschnitt habe, der in der Bevölkerungsstruktur der Region verzeichnet sei. Die Polizei werbe stark für Migranten. Allerdings sei die Situation die, dass sich die Zahl der Einstellungen aufgrund der Tatsache, dass man nur eine Bestenauslese machen könne, noch in Grenzen halte. Man könne für Migranten in Bezug auf die Einstellungsprüfung keinen Bonus geben. Bei manchen hapere es noch im Bereich der Deutschkenntnisse.

Von **Kreisrat Dr. Higl** wird darauf hingewiesen, dass immer mehr über Tempo 30 innerorts diskutiert werde, wie dies die Städte München und Berlin vorgemacht hätten. Er erkundigt sich nach Zahlen, die eine Stellungnahme der Kommune dazu möglich machen.

**Herr Schlögl** berichtet, die Polizei sei bisher nicht gehalten, die Tempo 30-Zone von ihrer Seite aus zu forcieren, es sei denn, es handle sich um erkannte Unfallschwerpunkte. Was die Verkehrsberuhigung anbelange, so sei dieses Thema in erster Linie bei den Straßenverkehrsbehörden angesiedelt. Die Polizei könne ihren fachlichen Rat geben. Die endgültige Entscheidung treffe dann die Kommune.

**Landrat Sailer** bedankt sich bei Herrn Schlögl für seinen Bericht und richtet den Dank im Namen des Kreistages an alle Kolleginnen und Kollegen von Herrn Schlögl, die in den Dienststellen vor Ort Tag und Nacht großartige Arbeit unter oftmals schwierigen Bedingungen leisten.

<b>TOP 2</b>	<b>Sachstandsbericht Grundlagen der Gentechnik</b>
	<b>Referent: Dr. Ulrich Busch, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit</b>

**Herr Dr. Busch** informiert den Kreistag über die Grundlagen der Gentechnik anhand der beiliegenden Präsentation.

**Landrat Sailer** dankt Herrn Dr. Busch für den umfangreichen Überblick, wodurch viele Hintergründe bereits aufgeklärt werden konnten.

**Kreisrätin Dr. Strohmayer** bedankt sich bei Herrn Dr. Busch für die kompetente Einführung in das Thema. Dieses sei doch weitaus komplexer, als es den Anschein hatte. Nach dem Vortrag seien viele Fragen offen.

Die SPD-Kreistagsfraktion begrüße es jedenfalls, dass man nun heute – leider erst ein halbes Jahr nach Antragstellung – das Thema auf der Tagesordnung habe. Die SPD-Fraktion halte das Thema gerade für den Landkreis Augsburg mit sehr viel ländlichem Raum für wichtig. Man sei der Auffassung, dass durch den heutigen Impuls viel in Richtung "gentechnikfreier Landkreis" passieren könne.



Kreisrätin Dr. Strohmayr zeigt sich außerdem erfreut darüber, dass sie im Vorfeld dieser Debatte von vielen Kolleginnen und Kollegen angesprochen wurde, die ihr ein grundsätzliches Wohlwollen zu diesem Vorstoß signalisiert hätten. Dies zeige, dass mittlerweile viele Menschen grundsätzlich der Meinung seien, dass man die Thematik angehen und hinterfragen müsse. Die SDP-Fraktion wolle mit ihrem Antrag ein klares Statement für den Landkreis geben. Man wolle, dass der Landkreis mit gutem Beispiel vorangehe und Impulse für den Verbraucherschutz setze. Es gebe in der Umgebung bereits Kommunen, die diesen Weg gegangen seien, so z. B. die Stadt Augsburg oder die Stadt Gersthofen. Im Wittelsbacher Land hätten sich über 350 Landwirte selbst verpflichtet, dass auf ihren Flächen keine Gentechnik verwendet werde. Mittlerweile hätten 126 Kommunen von Minister Söder das Siegel "gentechnikfrei" erhalten. Der Landkreis Augsburg sei somit nicht allein. Viele Menschen würden sich diese Schritte wünschen.

Die Frage sei nun, was der Landkreis Augsburg tun könne, um erste Schritte in diese Richtung zu unternehmen. Nach Ansicht der SPD-Fraktion könnte die Umstellung der Verpflegung auf gentechnikfreie regionale Produkte in den kreiseigenen Einrichtungen ein erster Schritt sein. Der Landkreis könnte zudem Aufklärungsarbeit in kommunalen Einrichtungen (Gemeinden, Schulen, Kindertagesstätten etc.) betreiben. Weiterhin müsste es dem Landkreis möglich sein, den Verbrauchern Hilfestellung und Aufklärung zu geben. Zudem werde es für möglich gehalten, dass der Landkreis auch Landwirten Unterstützung geben könne, damit diese keine Gentechnik im Pflanzenanbau und der Tierhaltung einsetzen, auch wenn der SPD-Fraktion sehr wohl die besondere Problematik dieses Punkts bewusst sei.

Bei der Gentechnik werde Erbmateriale von Bakterien, Viren, Pflanzen und Tieren isoliert und in andere Lebewesen übertragen. Dabei würden Artengrenzen überschritten. Die Wirkung dieser gentechnisch veränderten Erzeugnisse auf die Gesundheit des Menschen sei weitgehend ungeklärt. Seit langem werde u. a. darüber diskutiert, ob die Allergien deshalb zunehmen, weil es immer mehr durch Gentechnik verunreinigte Lebensmittel gebe.

Kreisrätin Dr. Strohmayr glaubt, dass der Landkreis über Möglichkeiten verfügt, einen ersten Schritt in Richtung gentechnikfreier Landkreis zu gehen. Sie geht davon aus, dass viele Kommunen dem guten Beispiel folgen werden und vielleicht auch Landwirte und der Bauernverband die Selbsterklärungen unterschreiben. Der SPD-Fraktion sei natürlich klar, dass gentechnikfrei nicht absolut gentechnikfrei heiße. Wenn man aber jetzt nicht handle, dann werde ein Handeln immer schwieriger und man werde die Toleranzgrenze immer weiter nach oben setzen müssen.

Trotzdem würden sich eine Vielzahl von Fragen ergeben, z. B. danach, wie eine solche Umsetzung in den Einrichtungen des Landkreises konkret erfolgen könne, ob man auf irgendwelche Logos setzen wolle und welche Produkte überhaupt noch genommen werden können. Eventuell gebe es Referenzeinrichtungen, die man sich einmal ansehen könnte. Eine weitere wichtige Frage sei, welcher Aufwand mit einer solchen Umstellung verbunden wäre. Dies gelte auch für den Kostenaufwand. Kreisrätin Dr. Strohmayr verweist in diesem Zusammenhang auf den im Vorfeld zugestellten Fragenkatalog.

**Landrat Sailer** informiert über eine Zusammenkunft mit dem Bündnis für gentechnikfreie Region Augsburg Stadt und Land. Es gebe eine ganze Reihe von Landkreiskommunen, die bereits entsprechende Anträge nicht nur eingereicht, sondern auch bereits verbeschieden bekommen hätten. Einige seien auch beim Termin mit Staatsminister Söder dabei gewesen. Die Kommunen hätten vor Ort in Bezug auf Grundstücksflächen etc. noch mehr Möglichkeiten als der Landkreis. Man werde die Punkte bis zur nächsten Kreisausschusssitzung am 26. September herausarbeiten und konkret über den Antrag der SPD-Fraktion beraten. Dabei solle auch dargestellt werden, was von Seiten des Landkreises in den unterschiedlichen Themenfeldern getan werden könne. Der Landkreis habe schon immer den Fokus auf die Regionalität seiner Produkte gelegt. Jetzt müsse man sehen, wie man dies mit dem Thema

"gentechnikfrei" verbinden könne. Die Zertifizierung durch das Ministerium könnte ein wichtiger Aspekt sein.

Anschließend geht **Herr Dr. Busch** auf die Fragen von Kreisrätin Dr. Strohmayr ein. Er weist auf zwei Möglichkeiten, zum einen die "ohne Gentechnik"-Kennzeichnung der Lebensmittel und zum anderen den Kauf von Bio- oder Ökoprodukten, weil hier laut den gesetzlichen Vorgaben keine Gentechnik Verwendung finden dürfe. Herr Dr. Busch kann jedoch keine Aussage dazu treffen, was ein kompletter Umstieg tatsächlich kosten würde. Eine Tonne gentechnikfreies Futtermittel würde jedenfalls 50 bis 70 € zusätzlich kosten.

**Kreisrat Reisbacher** erklärt, seine Fraktion möchte sich weitgehend dem Vorschlag der SPD anschließen. Er stellt die grundsätzliche Frage, wer beweisen muss, dass er entsprechend gearbeitet habe, der Landwirt, der Gentechnik eingesetzt habe, oder der Nachbar, der davon nicht betroffen sein wolle.

**Herr Dr. Busch** teilt mit, es gebe im Moment keinen Anbau in Bayern und es werde auch keinen Anbau in Bayern geben. Es gehe eher um die Futtermittel. Jeder Landwirt kaufe das ein, was für ihn am günstigsten sei. Vielleicht wäre die Gewährung von Zuschüssen eine Möglichkeit, wie dies innerhalb des Landkreises geregelt werden könnte. Derjenige, der das Lebensmittel in Verkehr bringe, sei verantwortlich und müsse alle gesetzlichen Grundlagen erfüllen.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** legt dar, es sei verboten, MON810 anzubauen und möchte wissen, ob es auch verboten ist, dies in Verkehr zu bringen.

Erfreulich sei, dass die Bayer. Staatsregierung nicht mehr so auf die Gentechnik abfahre. Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer erinnert an Zeiten, in denen das Gentechnik-Mobil die Schulen besucht und massiv für die Gentechnik in der Landwirtschaft geworben hat. Die ödp habe sich schon immer dagegen ausgesprochen und sei vor Ort gewesen, wenn irgendwo Freisetzungsversuche gestartet werden sollten. Es sei erfreulich, dass sich hier nun etwas ändere und auch in den politischen Gremien des Landkreises ein Umdenken erfolge. Die von der SPD initiierten Bestrebungen werden von Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer daher unterstützt. Der Landkreis müsse Vorreiter sein und auch die Landwirte ermutigen, dass diese keine Gentechnik einsetzen.

Von **Herrn Dr. Busch** wird dargelegt, dass sich das Verbot nur auf den Anbau von MON810 bezieht. Die In-Verkehr-Bringung als Lebens- und Futtermittel sei weiterhin genehmigt. Es gebe nur in Deutschland ein Verbot aufgrund der Schutzklausel, während in anderen Mitgliedstaaten großflächig MON810-Mais angebaut werde.

**Kreisrat Dr. Brem** berichtet, er sei selbst produzierender Landwirt und habe sich der Selbstverpflichtung nicht angeschlossen. Er sei nicht gegen dieses Ansinnen. Jedoch sei es aus seiner Sicht problematisch, die rechtlichen Konsequenzen als Landwirt richtig einordnen zu können. Im Rahmen einer Diskussion sei nochmals klargestellt worden, wie die jeweiligen rechtlichen Konsequenzen für den Landwirt aussehen, der dieser Erklärung nicht beitrete, und wie dies bei Produzenten sei, die der Erklärung beitreten. Kreisrat Dr. Brem betont, er sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht bereit, dieses mögliche Haftungsrisiko in Kauf zu nehmen. Kein normaler Mensch könne dieses Regelwerk durchdringen und durchschauen. Kreisrat Dr. Brem appelliert daher daran, im Rahmen der weiteren Diskussion diese rechtlichen Konsequenzen klar herauszustellen.

Auf Nachfrage teilt **Herr Dr. Busch** mit, dass alle Kühe, die nicht mit Sojaschrot gefüttert werden, selbstverständlich keinen Kontakt mit der Gentechnik haben. Er selbst sei von der Lebensmittelüberwachung und kontrolliere, was auf den Verpackungen stehe. Herr Dr. Brem spreche jetzt als Produzent und damit als „In-Verkehr-Bringer“. Ansprechpartner seien in diesem Fall die Landwirtschaftsbehörden, die Landwirtschaftsämter und das Landwirt-

schaftsministerium. Diese könnten Herrn Dr. Brem helfen, wenn er die Selbstverpflichtung unterschreibe. Herr Dr. Busch erklärt, für ihn seien dies freiwillige Vereinbarungen, die mit der Lebensmittelüberwachung zunächst nichts zu tun hätten. Selbstverständlich prüfe man dann, ob die Futtermittel auch den rechtlichen Voraussetzungen entsprechen.

**Kreisrat Hannemann** geht davon aus, dass über den Antrag der SPD heute nicht abgestimmt wird, da ihm dieser auch nicht vorliegt. Ansonsten ist er der Auffassung, dass es der richtige Weg ist, Empfehlungen, Ratschläge und Aufklärung und weniger Verbote zu geben. Die Ausführungen des Kollegen Dr. Brem könne er unterstreichen. Man dürfe die Produzenten nicht in eine rechtlich unsichere Zone führen, die diese dann auszubaden hätten.

Ergänzend weist Kreisrat Hannemann darauf hin, dass Brasilien als einer der größten Soja-lieferanten jetzt festgestellt habe, dass man in der Lage sei, komplett gentechnikfrei zu liefern, aber eben auch nicht aufgrund von Verboten, sondern deswegen, weil die Preisstruktur so interessant sei, dass umgestellt werden konnte. Wenn ein Land wie Brasilien als einer der größten Produzenten im Sojabereich einen solchen Weg gehe, dann sei es richtig, dieses Engagement zu belohnen anstatt zu sanktionieren. Sanktionen würden meistens nur dazu dienen, unterlaufen zu werden.

In Anbetracht der heutigen Präsentation wisse man nun, dass die beliebtesten Urlaubsländer mit diesem Thema etwas freier umgehen. Man sollte sich daher schon die Frage stellen, ob es sinnvoll sei, nur in der Heimat zu kämpfen, jedoch im Urlaub dann alle Bedenken über den Haufen zu werfen. Auch dort wäre man eigentlich aufgerufen, einmal kritische Fragen zu stellen.

**Kreisrat Liebert** gibt zu verstehen, auch er kenne den SPD-Antrag nicht. Deshalb wolle man heute hierüber auch nicht im Detail diskutieren, sondern dies in der Septembersitzung des Kreisausschusses tun. Es wurde ein großes Wirrwarr zwischen EU-, Bund- und Landeskompetenz aufgebaut. Nun komme auf einmal ein solcher Antrag in den Kreistag. Die Frage sei, welche Kompetenz der Kreistag überhaupt habe, um dem Ziel einer gentechnikfreien Zone oder im Extremfall eines gentechnikfreien Landkreises näher zu kommen. Diese Kompetenz sei äußerst minimal. Es bestehe Einigkeit darüber, dass man den Landwirten oder wem auch immer keine Auflagen machen dürfe. Kreisrat Liebert möchte daher vor einer "Wunschkompetenz" warnen, die man sich herbeiredet und von der man dann glaube, man könnte den Landkreis Augsburg gentechnikfrei machen.

Kreisrat Liebert erklärt, er könne sich nicht erinnern, dass der Landkreis Augsburg selbst Flächen habe, bei denen man über die Pachtverträge tätig werden könnte. Der Landkreis könnte allenfalls beim Ankauf bestimmter gentechnikfreier Lebensmittel für seine Kreiseinrichtungen den Fuß in die Tür stellen. Eine allumfassende Kompetenz habe man aber mit Sicherheit nicht.

**Herr Dr. Busch** sieht dies ebenso und geht nochmals auf die unterschiedlichen Gesetzgebungen ein. Unter anderem verweist er auf das Deutsche Gentechnikgesetz (Bundesrecht). Diesbezüglich bestehe im Rahmen des Bundesrates die Möglichkeit, in die Gesetzkompetenz mit einzutreten.

**Stv. Landrätin Fries** erklärt, sie höre immer, man müsse die Landwirtschaft ermutigen. Sie als aktive Bäuerin sehe hierzu überhaupt keine Notwendigkeit. In der Bundesrepublik und somit auch in der Region sei kein Anbau erlaubt und von der Landwirtschaft auch nicht gewollt. Man führe mit der Landwirtschaft eine Diskussion ohne Not. Viel wichtiger wäre es, bei den Zusatzstoffen einzuhaken. Hier könne man überall GVO-veränderte Substanzen finden. Herr Dr. Busch habe auch erklärt, 70 % des Sojaschrots sei GVO-verändert und es sei nicht möglich, anderes Soja aufzutreiben oder anzubauen. Stv. Landrätin Fries informiert darüber, dass in der Region und auch in ihrem Betrieb schon viel unternommen wurde, um das Eiweiß durch einen anderen Stoff zu ersetzen. Dies sei aber entweder gar nicht oder nur bedingt möglich. Somit rede man über Dinge, die weit weg seien und die die Landwirte derzeit gar nicht verändern könnten.

Auch ihre Gemeinde habe das Siegel von Minister Söder erhalten, so Stv. Landrätin Fries weiter. Dies sei nicht das Papier wert. Die Landwirte hätten hiervon gar nichts gewusst. Sie kenne auch keinen einzigen Betrieb, der Amflora vermehre. Die Frage sei deshalb, weshalb man eine so große Diskussion mit der Landwirtschaft mache.

**Herr Dr. Busch** stellt nochmals klar, dass er Vertreter der Lebens- und Futtermittelüberwachung sei. Was Frau Fries anspreche, seien politische Fragen. Amflora werde in Mecklenburg-Vorpommern angebaut (2 ha). Man rede jetzt nicht über Anbau. Das Problem sei eher im Lebensmittel zu sehen. Es werde alles immer komplexer. Man habe keine Möglichkeit, im Rahmen der Lebens- und Futtermittelrechtsetzung (EU-Recht) tätig zu werden. Die einzige Möglichkeit bestünde im gentechnikfreien Anbau in der Region. Dies seien aber freiwillige Absichtserklärungen. Es sei auch möglich, gentechnikfreies Futtermittel zu kaufen. Dabei gehe es aber erst einmal um den Preis. Wenn der Verbraucher bereit sei, den Mehrwert zu zahlen, dann hätte man dieses Problem nicht.

**Kreisrätin Daßler** führt aus, ihre Partei setze sich bereits sehr lange für Bioprodukte und Gentechnikfreiheit ein. Von daher sei es für sie selbst keine Frage, wie man sich verhalte. Probleme habe sie allerdings mit der inflationären Vergabe von Logos oder Kennzeichnungsmarken wie „Gentechnikanbaufreie Kommune“. Dieses Logo sei – wenn man die Anforderungen lese – erst einmal etwas irreführend. In der Stadt Augsburg wurde 2005 ein Stadtratsbeschluss gefasst, dass sich die Stadt dafür einsetze, dass auf ihren Flächen und auf den Flächen, für die sie Vertragspartner habe, keine Gentechnik mehr verwendet werde. Außerdem wurde beschlossen, bei öffentlichen Veranstaltungen zu einem gewissen Prozentsatz Bioprodukte zu nutzen. Damit bekomme man jetzt im Jahr 2011 dieses Logo. Letztendlich heiße dies nur, dass sich die Kommune auf ihren Flächen gentechnikanbaufrei verhalte. Das Logo vermittele jedoch den Eindruck, als hätte die Kommune zu 100 % gentechnikfreie Anbauflächen. Kreisrätin Daßler merkt an, dass sie natürlich nicht beurteilen könne, wie viel Fläche im Landkreis landwirtschaftlich, waldwirtschaftlich etc. genutzt werde, auf die der Landkreis Einfluss nehmen könnte. Beim Konsum sei die Einflussmöglichkeit hingegen direkt über regionale Produkte gegeben. Jedoch merke man, dass sich die Verwaltungen schwer tun, sich an die eigenen Beschlüsse zu halten.

Bis zur Sitzung im September sollte aus Sicht von Kreisrätin Daßler geklärt werden, welche Flächen dem Landkreis überhaupt für dieses Logo zur Verfügung stehen würden und welche Möglichkeiten es gibt, in der Waldwirtschaft die Gentechnikfreiheit zu berücksichtigen. Dies sei bisher außen vor geblieben.

Von **Herrn Dr. Busch** wird mitgeteilt, dass seines Wissens Gentechnikfreiheit in der Waldwirtschaft keine Rolle spielt. Ihn sei auch nicht bekannt, dass diesbezüglich etwas im Kommen wäre.

**Kreisrat Ringler** erklärt, er wolle als Kreisobmann des Bauernverbandes nochmals die Sichtweise der Landwirtschaft erläutern. Es gebe ganz klar eine große Meinungsvielfalt, in aller Regel vertreten von Leuten, die fachlich und sachlich sehr wenig Ahnung hätten. Er nehme für sich in Anspruch, dass er sich seit Jahren relativ fundiert mit dem Thema beschäftige, so Kreisrat Ringler. Für die Berufsvertretung könne er sagen, dass man sich einwandfrei gegen den Freilandanbau von Gentechnik positioniert habe. Die Gentechnik sei aber einfach eine große Herausforderung. Generell sei man gegen die Patentierung von Pflanzen und Tieren, aber für eine weitere intensive Forschung auf dem Gebiet. Dies sei man den nachfolgenden Generationen schuldig. Man stehe irgendwo zwischen Fluch und Segen. Kreisrat Ringler betont, er sei gegen eine Vorverurteilung in diesen Dingen. Es gebe z. B. auch Untersuchungen und Forschungen, dass Pflanzen Salzwasser vertragen. Schließlich habe man weltweit ein großes Problem mit der Bewässerung. Man dürfe das Ganze also nicht zu einseitig sehen.

Man versuche in Bayern intensiv, unabhängiger von ausländischem Soja zu werden. Ob dies gelinge, sei sehr fraglich. Dies wäre zudem teurer. Dem Verbraucher müsse man ganz klar sagen, dass dieser bereit sein müsste, dies entsprechend zu honorieren.

Vor zwei Jahren wurde außerdem beschlossen, sich für eine gentechnikfreie Zone im Landkreis Augsburg auszusprechen, allerdings begrenzt auf gentechnikfreien Anbau in der Außenwirtschaft. Dies beziehe sich derzeit nicht auf die Fütterung. Es gebe weltweit keine Untersuchung, die belege, dass aufgrund der Verfütterung von Sojaschrot oder ähnlichem über das Tier im Fleisch oder in der Milch irgendwelche Veränderungen feststellbar seien.

Kreisrat Ringler stellt fest, dies sei heute eine politische Veranstaltung bzw. eine Schaufensterveranstaltung. Er sei kein Freund solcher Veranstaltungen. Den Antrag der SPD halte er ein Stück weit für einen solchen Schaufensterantrag.

**Kreisrat Klaußner** berichtet, dass die Gemeinden des Landkreises in letzter Zeit verschiedene Anträge auf diese gentechnikfreie Kommune erhalten hätten. Es gebe Bürgermeister, die dies sofort haben beschließen lassen. Dies sei sehr spektakulär und erscheine dann in der Zeitung. Er hingegen habe dies nicht getan, da er gegen jegliche Satzungsregelung sei, wenn man keinen Vollzug und keine Sanktionen habe. Dies sei heute auch bereits ein paar Mal zum Ausdruck gekommen. Wenn überhaupt, dann könne die Gemeinde dies nur auf ihre Gemeindeflächen beziehen. Ansonsten könne man dem Landwirt oder dem Erzeuger nicht mehr vorschreiben, als es die Gesetzeslage vorsehe. Die ganze Sache sei daher Augenwischerei. Wenn dies in der Praxis nicht durchsetzbar sei, dann sollte man die Finger davon lassen.

Anschließend meldet sich **Kreisrat Steppich** zu Wort, der auf die von Herrn Dr. Busch angesprochene weiße Gentechnik verweist. Er möchte wissen, seit wie vielen Jahren diese im Lebensmittelbereich verwendet wird. **Herr Dr. Busch** stellt richtig, die weiße Gentechnik habe nichts mit dem Lebensmittel zu tun. Alles im Bereich Lebensmittel würde man unter „grüner Gentechnik“ subsumieren. Grüne Gentechnik gebe es ungefähr seit 1996. Damals seien die ersten gentechnisch veränderten Sorten zugelassen worden. Seitdem habe der Anbau weltweit um mehrere Tausend Prozent zugenommen. 90 % des Sojaanbaus in den USA sei gentechnisch verändert. In Brasilien sei dies vor fünf Jahren noch verboten gewesen. Nun seien 60 % des Anbaus gentechnisch verändert. Von den anderen 40 % könnte man dann den gentechnikfreien Markt bedienen.

Die weiße Gentechnik finde man in der Industrieanwendung, so z. B. im Bereich der Waschmittel. Sämtliche Enzyme, die sich heute im Waschmittel befinden, unterlägen einer biotechnologischen Produktion, die aber auch eine gentechnische Produktion sei. Diese Herstellung sei wesentlich energieeffizienter und kostengünstiger. Die ersten Gentechnikexperimente wurden vor etwa 20 Jahren durchgeführt.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** kommt auf die von Kreisrat Ringler angesprochene Schaufensterveranstaltung zu sprechen. Die Landwirte hätten einen Grund, weshalb sie sich dafür aussprechen, kein gentechnisch verändertes Saatgut anbauen zu wollen, auch wenn dies in der EU zugelassen sei. Deshalb sollten aus Entwicklungsländern auch keine gentechnisch veränderten Futtermittel importiert werden. Wenn die Nachfrage nach nicht gentechnisch veränderten Futtermitteln größer werde, könne man in diesen Ländern vielleicht auch wieder etwas bewegen. Der Landkreis sollte deshalb vorangehen und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für Bioprodukte und Gentechnikfreiheit entscheiden und somit eine Vorbildfunktion einnehmen. Darüber hinaus habe der Verbraucher eine Macht, die er anwenden sollte. An der Gentechnik würden nur die Großen verdienen, die dann alle anderen platt machen. Dies müsse man verhindern. Es müsse versucht werden, die Bürger aufzuklären. Ferner sei es wichtig, erzeugernah einzukaufen.

Anschließend teilt **Stv. Landrat Häusler** mit, dass der Hauptanbau von Soja in Nordamerika stattfindet. Nordamerika zähle seiner Kenntnis nach nicht zu den Entwicklungsländern. Dies seien Unternehmerstrukturen, die man vom Landkreis Augsburg aus nicht beeinflussen kön-

ne. Die Diskussion habe jetzt gezeigt, dass man in dem Bereich, der von vielen als der Bereich der Handlungsfähigkeit einer Kommune bzw. eines Landkreises dargestellt worden sei, keinen Einfluss habe. Man habe 2 ha Amflora in Deutschland. Dies sei der Bereich des Anbaus. Mehr Gestaltungsmöglichkeiten habe man nicht. Die Landwirtschaft wolle dies ebenfalls nicht. Insofern sei dieser Themenbereich erschlagen.

Der Vorschlag, in den Einrichtungen des Landkreises Einfluss auf die zum Einsatz kommenden Lebensmittel zu nehmen, möge auf den ersten Blick vielleicht ein vernünftiger Ansatz sein. Man habe sich im Landkreis immer dazu bekannt, die bäuerlichen Strukturen zu erhalten und zu fördern. Stv. Landrat Häusler verwahrt sich daher energisch dagegen, die konventionelle bäuerliche Landwirtschaft in der Region zu diskreditieren oder zu diskriminieren. Man habe hier hervorragende Lebensmittel. Es wäre eine fatales Zeichen, nur noch Biolebensmittel von irgendwoher zu beziehen und die heimische Landwirtschaft zu vernachlässigen. Hier verfüge man über die regionale Produktion. Die regionale Verarbeitung habe für diese Kulturlandschaft zudem einen sehr hohen Stellenwert. Natürlich sei es möglich, gentechnikfreie Futtermittel zu bekommen. Im Moment gebe es sehr viele Ansätze, aber noch keinen Lösungsansatz. Bereits seit 30 Jahren versuche man in der Landwirtschaft und in der Forschung, darüber hinwegzukommen. Solange dies nicht möglich sei, sollte man die Sache realistisch sehen. Stv. Landrat Häusler weist abschließend außerdem darauf hin, dass die meisten Fleischersatzprodukte aus Sojaprodukten bestehen.

**Kreisrat Aumann** hofft, dass die Lebensmittelüberwachung wirklich zu 100 % funktioniert, es in diesen Bereichen also keine Einflussnahme gibt. **Herr Dr. Busch** betont, er könne als Beamter des Freistaates Bayern versichern, dass hier keine Beeinflussung stattgefunden habe.

**Kreisrat Lautenbacher** merkt an, man könne diese Diskussion noch Tage weiter führen. Das Thema sei vielschichtig und weit gestreut. Weltweit würden Agro-Industriekonzerne die Züchtung von Getreide, Mais und Kartoffeln an sich reißen, so dass die Landwirte eigentlich nur noch eine Sorte kaufen und das Unkraut nur noch mit einem Pflanzenschutzprodukt bekämpfen können. Hier gehe es nur noch darum, Geld zu machen. Die Landwirte seien dann von der kriminellen Energie, die auf diesem Sektor laufe, betroffen. Die Landwirte hätten weder den Gammelfleischskandal noch BSE verursacht. Jedoch falle dies immer auf die Landwirte zurück. Kreisrat Lautenbacher betont, er wolle sich heute hiergegen verwahren. Nun müsse es darum gehen, dieses Thema in Europa viel ernster anzugehen als dies heute der Fall sei. Die Menschen hätten große Sorgen. Es gehe hier um die nächsten Generationen, auch die nächsten Generationen der Landwirte.

**Kreisrätin Besserer** stellt fest, dass sehr viel von gentechnisch veränderten Maispflanzen die Rede gewesen sei. Sie möchte wissen, was davon zu halten sei, dass derzeit sehr viele Versuche laufen, Getreide gentechnisch zu verändern.

**Herr Dr. Busch** führt an, es gebe weltweit bestimmt keine Pflanze mehr, an der nicht mit Gentechnik geforscht werde. Die Gentechnik sei für die Pflanzenforscher eine zusätzliche Methode, um bestimmte Eigenschaften hineinzukreuzen. Zu Beginn habe er die riesigen Mengen an Mais und Soja aufgezeigt. Dies werde einfach weitergehen, weil weltweit immer mehr angebaut werde. Wenn diese Produkte als Lebens- oder Futtermittel nach Europa kommen, dann müsse es hier beantragt werden.

**Landrat Sailer** dankt Herrn Busch nochmals für die umfangreichen Ausführungen. Dies sei heute ein guter Auftakt gewesen, um weiter in das Thema einzusteigen. In der Kreisausschusssitzung im September werde man den Antrag der SPD auf der Tagesordnung haben. Aus den heute formulierten unterschiedlichen Positionen sei deutlich geworden, dass man das Thema intensiv von allen Seiten angehen und über konkrete Maßnahmen beraten und entscheiden werde.

**Herr Dr. Busch** weist noch auf die Homepage [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de). Dort könne man eine Broschüre herunterladen, in der versucht wurde, die Möglichkeiten auf EU-, Bundes- und Länderebene zusammenzufassen. Dies sei vielleicht für die weitere Entscheidung hilfreich.

**TOP 3    Seniorenpolitisches Gesamtkonzept und Pflegebedarfsplan  
für den Landkreis Augsburg  
Vorlage: 11/0093**

### Sachverhalt:

Der demografische Wandel stellt Landkreise, Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Die Kommunen als die Orte, in denen die Menschen leben, müssen auf die umfassenden Veränderungen reagieren, Infrastruktur und Versorgungsleistungen auf den Prüfstand stellen. Die Kommunen sind gefordert, passgenaue Strukturen und Angebote zu entwickeln, damit die älteren Bürgerinnen und Bürger auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung verbleiben können.

Zukunftsfähige kommunale Seniorenpolitik und Seniorenarbeit ist weit mehr als eine Bedarfsfeststellung von ambulanten Leistungen oder teilstationären und stationären Einrichtungsplätzen. Hierzu bedarf es vielmehr eines integrativen regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen sowie neue Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen beinhaltet. Ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept berücksichtigt sowohl die Potenziale und Ressourcen als auch den Hilfe- und Unterstützungsbedarf von Seniorinnen und Senioren aber auch von anderen Bevölkerungsgruppen.

Das vorliegende Seniorenpolitische Gesamtkonzept ist auch mehr als die frühere Altenhilfeplanung. Sie ist fachlich breit angelegt und soll die Vielfalt der Lebenswelten der Senioren widerspiegeln. Wichtig ist es, Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe zu erkennen.

Der Auftrag, ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept mit einem Pflegebedarfsplan zu erstellen, ergibt sich aus Art. 69 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze):

#### **Art. 69 Bedarfsermittlung**

(1) Die nach den Art. 71, 72 und 73 zuständigen Aufgabenträger stellen im Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen fest.

(2) Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz ambulant vor stationär die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst.

In seiner ersten Sitzung am 30. 04. 2009 wurde dem neu gegründeten Beirat für Soziales und Seniorenfragen (BSS) von Frau Wengg, Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA), München, die grundsätzliche Bedeutung dieses Konzeptes und von Herrn Rindsfüßer, Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS), die aktuelle demografische Entwicklung im Landkreis Augsburg vorgestellt. Beide begleiteten das Projekt, nachdem der Kreisausschuss jeweils Mittel dafür bereitgestellt hatte.

Von der Verwaltung wurde eine Rahmen- und Umsetzungskonzeption erarbeitet und dem Beirat am 17. 06. 2009 vorgestellt. Der Kreisausschuss schloss sich am 27. 07. 2009 der

Empfehlung des Beirates an, auf der Grundlage der Vorlagen der Verwaltung das Konzept zu erarbeiten.

Zu den einzelnen Themenbereichen wurden von der Verwaltung Experten aus den jeweiligen Fachbereichen eingeladen und angehört. Deren Empfehlungen wurden in die Kapitel eingearbeitet und dem Beirat vorgelegt. Insgesamt gab es 9 Expertenrunden.

Nachfolgende Themenbereiche wurden vom Beirat beraten und jeweils empfehlende Beschlüsse für die Aufnahme in das Gesamtkonzept an den Kreisausschuss ausgesprochen:

<b>Daten</b>	<b>Themenbereiche</b>
28.10.2009, 15.12.2009 und 29.03.2011	A: Pflege und Betreuung – Pflegebedarfsplan -
25.03.2010	A: Pflege und Betreuung – Pflegenahe Dienstleistungen -
17.06.2010	C: Wohnen im Alter
17.06.2010	J: Hospiz- und Palliativversorgung
21.09.2010	D: Beratung und Information, Öffentlichkeitsarbeit
21.09.2010	F: Gesellschaftliche Teilhabe
21.09.2010	G: Bürgerschaftliches Engagement für und durch Senioren
21.09.2010	I: Kooperation und Koordination, Steuerung und Vernetzung
14.12.2010	B: Integrative Kreis-, Stadt-, Kommunalentwicklungsplanung
14.12.2010	E: Prävention
14.12.2010	H: Angebote für besondere Zielgruppen

Auf der Grundlage dieser Beratungen wurden dann auch die Förderrichtlinien für den Bereich „Pflege und Betreuung“ im Beirat am 17. 06. und 19. 10. 2010 überarbeitet und neu gefasst. Der Kreisausschuss beschloss die Förderung der Investitionskosten ambulanter Pflegedienste in aktualisierter Form fortzuführen und für 2011 erstmals Förderrichtlinien für „Projekte, Maßnahmen und Angebote“ auf der Grundlage und zur Unterstützung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes festzuschreiben.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 08. 12. 2010 wurden die aktuelle demografische Entwicklung auf Gemeinde- und Landkreisebene dargestellt und die Bedeutung von Seniorenbeauftragten bzw. -beiräten hervorgehoben. Den Bürgermeistern wurde eine CD mit Daten der jeweiligen Gemeinde für die Planungen zur Verfügung gestellt. Ziel der Verwaltung ist es, nach Verabschiedung des Gesamtkonzeptes im Kreistag den Gemeinden die Auswirkungen und die Möglichkeiten vor Ort darzustellen.

Der Pflegebedarfsplan als Teilbereich des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wurde im Beirat mehrfach beraten, in der Sozialkonferenz diskutiert und den Gemeinden, den örtlichen regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen und dem Bezirk Schwaben vorgestellt, um das „Benehmen“ im Sinne von Art. 69 AGSG herzustellen. Änderungen oder Ergänzungen wurden von der Verwaltung eingearbeitet und dem Kreisausschuss am 30.05.2011 vorgelegt. Dieser empfiehlt dem Kreistag einstimmig, das „Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg“ zu beschließen.



<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

**Herr Riehle** erläutert gemeinsam mit **Frau Prestele** die Handlungsfelder und Empfehlungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Kreisrätin Trautner** stellt fest, dass heute ein umfangreiches Werk vorgestellt wurde. Hierbei handle es sich um eine wichtige und weitreichende Entscheidungsgrundlage und Leitlinie für Planung und Weiterentwicklung der Seniorenpolitik im Landkreis. Es sei das Ziel formuliert worden, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Seniorinnen und Senioren im vertrauten Umfeld verbleiben können. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ werde im Landkreis bereits sehr aktiv umgesetzt. Durch die vorausschauende Planung solle die Zahl der zuhause lebenden Pflegebedürftigen auch weiterhin konstant hochgehalten werden. Herr Riehle habe bereits angedeutet, dass der Landkreis hier schwabenweit richtig weit vorne liege.

Besonders wichtig sei die Bestandseinschätzung und Bedarfsplanung im Bereich der Pflege und Betreuung. Was die CSU sehr freue, sei die Tatsache, dass es gelungen sei, die Förderrichtlinien der Investitionskosten für die ambulanten Pflegedienste zu überarbeiten und neu zu fassen. Hier investiere der Landkreis immerhin 255.700 € als freiwillige Leistung, die nach Einschätzung der Expertenrunde auch nach wie vor ihre Berechtigung habe. Die Pflegedienste hätten Planungssicherheit und könnten nun alle von dieser Förderung profitieren. Damit würden die Investitionskosten der Dienstleister, die sonst auf die Betroffenen umgelegt werden müssten, vom Landkreis übernommen, d. h. der Bürger werde finanziell entlastet. Dies sei ein wichtiges Signal der Wertschätzung an diejenigen, die versuchen, ihre Angehörigen noch zuhause zu betreuen und zu pflegen.

Ein ganz wichtiges Anliegen sei der CSU-Fraktion auch die erstmalige Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von 25.000 € für Projekte, Maßnahmen und Angebote zur Verbesserung der ambulanten Pflegesituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen. Manche Leistungen, die den Verbleib zuhause fördern, würden nicht unter die Regelleistungen fallen und somit nicht finanziert. Man sei gespannt auf kreative Vorschläge und Ideen. Hier werde der Politik für zukunftsorientierte Projekte zur Abdeckung von kleineren Versorgungslücken ein gewisser Gestaltungsspielraum gegeben. Für Menschen, deren Versorgung nur in stationären Pflegeeinrichtungen möglich sei, konnte das Angebot aufgestockt werden. Die Auslastung liege bei über 95 %, der Bedarf sei bis 2012 gedeckt. Allerdings nehme durch die demografische Entwicklung die Anzahl der zu betreuenden Personen in diesen Einrichtungen zu. Das Pflegepotenzial, d. h. die Angehörigen, die zuhause pflegen, nehme ab. Dies bedeute, dass zukünftig neben der Stärkung der ambulanten Pflegeangebote auch eine maßvolle Ausweitung der stationären Pflegeplätze notwendig sein werde.

Wichtig sei der CSU-Fraktion zudem die integrierte Kreis-, Stadt- und Kommunalentwicklungsplanung. Hier lege man Wert darauf, dass das Ganze in den Gemeinden umgesetzt werden müsse. Dies gehe natürlich nicht ohne die Gemeinden und die Bürgermeister. Hier wurden Themen wie gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement, das Wohnen im Alter und die Möglichkeiten bei der Ortsgestaltung angesprochen. 20 Orte wurden mittels einer Begehung erfasst. Um die Heterogenität im Landkreis zu berücksichtigen, habe man verschiedene Größen und Strukturen untersucht. Diese Dinge müssten vor Ort gelöst werden, wobei die Gemeinden sicherlich wertvolle Unterstützung durch Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte erhalten würden, in denen sich die Senioren wiederfinden und auch mitgestalten können. Der Landkreis könne dabei unterstützend tätig werden. Die Beratungsangebote seien angesprochen worden. Sicherlich ganz wichtig sei die Wohnberatung. Weitere wichtige Punkte seien Kapitel wie die Gesundheitsvorsorge oder die Prävention. Auch die Angebote für besondere Zielgruppen würden den Landkreis in Zukunft noch stark beschäftigen.

Alles in allem liege mit diesem Konzept ein wichtiges und ausführliches Werk vor, das eine wertvolle Grundlage für die weitere Seniorenpolitik sei, so Kreisrätin Trautner. Dies sei kein starres, unveränderbares Konzept. Das Konzept bedürfe vielmehr der ständigen Anpassung und Aktualisierung. Der Dank der CSU-Fraktion hierfür gehe insbesondere an Herrn Riehle und sein Team, die unglaublich viel Energie und Arbeit investiert und heute ein sehr überzeugendes Konzept vorgestellt hätten. Kreisrätin Trautner wünscht Herrn Riehle im Namen der CSU-Fraktion alles Gute für die Zukunft.

Ferner gehe ein Dank an die beteiligten Fachgremien und Expertenrunden. Auch im Beirat für Soziales und Seniorenfragen habe man durch ein konstruktives Miteinander unter den Kreistagskollegen, der Verwaltung, der Fachverbände und der Sozialkonferenz eine erfolgreiche Erstellung dieses Konzeptes mit angeschoben. Kreisrätin Trautner stimmt anschließend dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept in der vorliegenden Form namens ihrer Fraktion zu.

**Kreisrätin Durner** führt aus, dass der demografische Wandel mittlerweile zu einem gesellschaftspolitischen Großthema geworden ist. Im Landkreis sinke die Zahl der Kinder. Die Bevölkerung werde immer älter und durch Zuwanderung immer vielfältiger. Familienstrukturen und Lebensläufe würden sich wandeln. Viele Städte und Regionen würden schrumpfen. Der demografische Wandel werde das Miteinander verändern. Sehr wichtig sei darum für die SPD-Fraktion die Neuauflage des früheren Altenhilfeplanes zum jetzigen Seniorenpolitischen Gesamtkonzept gewesen. Der Dank der SPD-Fraktion gelte an dieser Stelle Herrn Riehle und Frau Prestele sowie der Expertenrunde. Dieses Seniorenpolitische Gesamtkonzept sei eine gute und wichtige Grundlage und ein Baustein für die weitere Seniorenpolitik. Aus Sicht der SPD-Fraktion sei dies aber eben nur eine Grundlage, weshalb mehr gefordert werde.

Der Landkreis solle deshalb Kommunen bei der Entwicklung einer demografisch verantwortungsvollen Politik stärker unterstützen. Dadurch würden Kommunen zukunftsfähiger und die Lebensqualität für die Einwohner würde nachhaltig verbessert. Die Vernetzung zwischen Landratsamt und Kommune müsse verstärkt werden. Der Ausbau der Pflegeplätze sei gedeckt. Allerdings fordere die SPD-Fraktion, dass sich der Landkreis mit den Trägern für mehr solitäre Kurzzeitpflegeplätze einsetze. Denn eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in Pflegeheimen könne und solle man nicht als solche zählen. Man befinde sich im Trend des Singledaseins. Dies sei ein Grund, warum mehr reine Kurzzeitpflegen notwendig wären. Kurzzeitpflege sei nur eine Übergangszeit, z. B. im Anschluss an eine stationäre Behandlung. Die Patienten seien oft jünger. Der Altersdurchschnitt in Pflegeheimen liege bei 85 Jahren. Mancher 60- bis 70-Jährige fühle sich dort nicht wohl. Dies seien manchmal unzumutbare Situationen für diese Menschen, weshalb dringender Handlungsbedarf notwendig sei. Man müsse auch im Landkreis über eine diesbezügliche finanzielle Unterstützung beraten.

Auch solle das Thema Demenz mit aufgenommen werden. Dies sei eine wichtige Aufgabe des Landkreises. Die SPD-Fraktion fordere, dass pflegende Angehörige verstärkt in ihrer

anspruchsvollen, physischen und emotionalen Aufgabe unterstützt werden. Man müsse das Seniorenpolitische Gesamtkonzept weiterdenken. So würden mehr Angebote für rüstige Senioren (seniorengerechter öffentlicher Nahverkehr, Öffnungszeiten-Haus-Service von Behörden, Telefonservice) und barrierefreie Zugänge für alle öffentlichen Gebäude für Rollstühle und Menschen mit Gehbehinderung benötigt.

Wichtig sei, das Ganze jetzt anzupacken und umzusetzen. Papier sei geduldig, und die Mittel im Haushalt seien gering. Jedoch müssten Vorschläge und Verbesserungen ankommen. Die SPD-Fraktion werde diese Umsetzung verfolgen und kontrollieren. Im Anschluss stimmt Kreisrätin Durner im Namen ihrer Fraktion dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept als solches zu, wohl wissend, dass noch möglichst viele, konkrete Handlungsvorschläge ausgearbeitet werden müssen.

Auch **Kreisrat Buhl** stimmt dem Gesamtwerk zu. Welchen Stellenwert die Senioren für den Landkreis hätten, zeige sich schon in der freiwilligen Einrichtung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen. Kreisrat Buhl erklärt, er wolle die Diskussion nicht in die Tiefe treiben. In der Sozialkonferenz wie auch im Beirat für Soziales und Seniorenfragen habe man dies schon sehr ausreichend getan. Sein Dank richte sich ebenfalls an die Fachstelle für Soziales und Senioren, aber auch an den Beirat. Gemeinsam habe man alle relevanten Dinge der Seniorenpolitik zusammengetragen. Wichtig sei dabei, dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“ als Herzstück in die Überlegungen eingeflossen sei. Sicher habe man jetzt ein schlüssiges, nachvollziehbares Konzept, um das den Landkreis Augsburg wahrscheinlich auch andere Landkreise beneiden werden. Die Themenbereiche würden akribisch alle wichtigen seniorenpolitischen Fragen und Antworten aufzeigen und seien somit ein wichtiger Meilenstein der Sozialpolitik des Landkreises für seine Senioren. Das Gesamtwerk vermittele dadurch auch das Bemühen des Landkreises für seine älteren Mitbürger und biete Hilfen und Sicherheit, und zwar umfassend für alle Bereiche. Namentlich dankt Kreisrat Buhl ganz besonders Herrn Riehle für diese Arbeit.

**Kreisrätin Jung** bezeichnet das Seniorenpolitische Gesamtkonzept als wegweisend für den Landkreis. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ sei schon seit langem auch bei den Grünen in der Diskussion, nicht zuletzt, um das gewohnte Umfeld der Betroffenen möglichst lange zu erhalten. Dies sei der richtige Oberbegriff für dieses Konzept. Es sei wichtig, ein solches breites Spektrum an Betreuungs- und Hilfsangeboten zu haben. Ferner sei es wichtig, breite Angebote – je nach Bedarf und Eignung – vorzuweisen. Wohnen und Umfeld für ältere Menschen werde angesichts des demografischen Wandels immer wichtiger. Öffentlicher Nahverkehr, Bildung, Kultur und auch das Freizeitangebot für ältere Menschen seien hier explizit genannt. Das Konzept sei eine Handreichung für die Gemeinden und entsprechende Einrichtungen. Kreisrätin Jung dankt der Fachstelle für Soziales und Senioren hierfür. Insbesondere die Arbeit von Herrn Riehle und Frau Prestele hätten ihre hohe Anerkennung. Dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept stimmt Kreisrätin Jung daraufhin zu.

Von **Kreisrat Steppich** wird das Seniorenpolitische Gesamtkonzept als hervorragendes Rüstzeug für die Kommunen im Landkreis angesehen, um die Seniorenpolitik aktiv in die Hand zu nehmen. Es bleibe in Zukunft jeder Kommune selbst überlassen, wie sie sich dieser demografischen Problemstellung widme. Der Landkreis habe sich in über zwei Jahren in hervorragender Zusammenarbeit mit Herrn Riehle und seinem Team diesem Zukunftsproblem, das immer größere Bedeutung erhalte, gewidmet. Kreisrat Steppich erteilt die Zustimmung der FW-Fraktion zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept.

**Stellvertreter des Landrats Strehle** verweist auf den heutigen Artikel in der Augsburger Allgemeinen, der die demografische Entwicklung in einer Erhebung deutlich vor Augen führt. Es gebe immer weniger jüngere und immer mehr älter werdende Menschen. Dies zeige, wie wichtig es sei, dass sich der Landkreis diesem Thema in besonderer Weise annehme. Der Landkreis sei wieder einmal vorbildlich, nachdem er 1991 den ersten Altenhilfeplan erstellt und in der Weiterentwicklung in der Fachstelle vieles vorangebracht habe. Das kommende

Jahr habe die Europäische Union zum Europäischen Jahr des Alters ausgerufen. Im kommenden Jahr gehe es somit darum, diesem Zustand Rechnung zu tragen und sich dieser Herausforderung in besonderer Weise anzunehmen. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept sei dafür eine großartige Grundlage. Der Landkreis sei somit gewappnet, um dieses Europäische Jahr des Alters mitgestalten zu können.

**Kreisrätin Dr. Strohmayer** dankt Herrn Riehle für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept, das sicherlich eine gute Grundlage für die Arbeit sei, die man in den nächsten Jahren in diesem Bereich zu leisten habe. In den letzten Jahren habe man viel Positives bei den jungen Familien erreicht und den Fokus hierauf gelegt. Dies sei sicherlich richtig gewesen. Jetzt müsse man sich aber verstärkt diesem Thema widmen, das in den nächsten Jahren auf den Landkreis zukomme. Jeder wisse, dass dies eine große Herausforderung sein werde. Man spreche immer von Pflegenotstand, weshalb sehr genau überlegt werden müsse, wie man den Senioren gerecht werden könne. Es seien viele Empfehlungen genannt, die zum Großteil an die Kommunen gingen. Es seien aber auch einige Empfehlungen an den Landkreis ausgesprochen worden. Unter anderem sei von Beratung, der Organisation von runden Tischen, Gesprächskreisen und von Vernetzungen die Rede. Hier müsse gesagt werden, wie dies alles vom Landkreis zu leisten sei. Deshalb müsse man noch genauer hinsehen und überlegen, ob man dies schaffen könne oder noch Verstärkung brauche und wie viel den Landkreis dies koste. Diese Fragen müsse man angehen und offen und ehrlich ansprechen. Kreisrätin Dr. Strohmayer richtet in diesem Zusammenhang die Bitte an den Landrat, dann nicht wegzuschauen, sondern diesen Weg konsequent weiterzugehen. Papier sei geduldig. Es müsse nun aber auch etwas bei den Senioren ankommen. Man habe viel von „ambulant vor stationär“ gesprochen. Man müsse wahrheitshalber aber heute sagen, dass man eigentlich von „ambulant und stationär“ spreche. Viele Menschen, die sehr lange ambulant zuhause bleiben könnten, bräuchten am Schluss doch noch eine stationäre Versorgung. Dessen müsse man sich gewiss sein. Ferner wurde von mehr Wettbewerb gesprochen. Jedoch müsse genau hingesehen werden. Die Frage sei, ob dieser Wettbewerb tatsächlich mehr Qualität in den Heimen für die Betroffenen bringe, wie es mit den Angestellten und den Löhnen aussehe und ob man es so tatsächlich schaffen könne, den Pflegenotstand in den Griff zu bekommen. Darüber hinaus müsse man an die rüstigen Senioren denken. Auch in diesem Bereich gebe es noch Einiges zu tun.

**Landrat Sailer** bestätigt, dies sei ein weites Feld. Mit dem heutigen Konzept habe man die Grundlagen gut herausgearbeitet. Er dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die hieran im Beirat mitgearbeitet haben, ebenso wie den Expertenrunden. Dies müsse nun mit Leben gefüllt werden. Man habe die demografischen Zahlen – auch in Form von CDs – den Kommunen zur Verfügung gestellt. Nun müsse eine gewisse Interaktivität erzeugt werden. Es sei vorstellbar, dass Kommunen aktiv auf den Landkreis zukommen und fragen, wie man miteinander Themen zur Umsetzung bringen könne. Von Seiten des Landkreises werde man die Thematik mehr als nur konstruktiv begleiten. Hierfür gebe es bereits eine ganze Reihe von Ansätzen.

Abschließend dankt Landrat Sailer Herrn Riehle, der am 31. August aus dem aktiven Dienst ausscheidet. Herr Riehle habe am 1. April 1981 als Jugendpfleger begonnen und im Jahr 1989 die Aufgabe des Leiters der Fachstelle für Seniorenfragen übernommen. Für seinen Ruhestand bzw. für die beginnende Freistellungsphase der Altersteilzeit wünscht Landrat Sailer Herrn Riehle alles Gute.

## Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Augsburg beschließt das „Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg (Stand 18.07.2011)“ als Leitlinie und Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung seiner Seniorenpolitik.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	60
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Abfallwirtschaftsbetrieb**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2009;**  
 - Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV  
 - Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2009 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO  
 Vorlage: 11/0166

Anlagen: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht zum 31.12.2009 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg

## Sachverhalt:

### 1. Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV:

Der Jahresabschluss 2009 wurde dem Werkausschuss über den Landrat in der Sitzung am 10.06.2010 gemäß § 25 Abs. 1 EBV i. V. m. § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung vorgelegt. Anschließend wurde dieser in das handels- und kommunalrechtlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren verwiesen.

Inzwischen ist sowohl die Abschlussprüfung (durchgeführt vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband – BKPV) als auch die örtliche Prüfung (durchgeführt von Prüfungsausschuss und Kreisrechnungsprüfungsamt) abgeschlossen. Die dabei im Rahmen der beiden Prüfungsberichte erteilten **Bestätigungsvermerke** haben folgenden Wortlaut:

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 22.07.2010:

*„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2009 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“*

#### Prüfungsbestätigung zur örtlichen Prüfung vom 13.12.2010:

*„Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2009 wurden im Rahmen der Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise. Der Prüfung lagen hierzu der vom Wirtschaftsprüfer Max Reisch, 86830 Schwabmünchen erstellte Bericht vom 17.05.2010 mit den in der EBV und dem HGB ge-*

*forderten Inhalten und Anhang sowie der Bericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes über die Abschlussprüfung vom 22.07.2010 zu Grunde.*

*Prüfungserinnerungen oder wesentliche Mängel, die einer Feststellung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses 2009 entgegenstehen, hat die Prüfung nicht ergeben.*

*Der weitere verfahrensrechtliche Weg im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV und Art. 88 Abs. 3 LKrO (Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und entsprechende Entlastung) über den Werkausschuss im Kreistag kann beschränkt werden.“*

Das **Jahr 2009** schließt somit **zum 31.12.2009** mit einem

<b>Jahresüberschuss</b> in Höhe von	<b>1.321.040,31 €</b>
und einer <b>Bilanzsumme</b> in Höhe von	<b>54.548.620,13 €.</b>

Gemäß § 25 Abs. 3 EBV ist nun vom **Kreistag**

- die **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009** und
- die **Behandlung des Jahresüberschusses 2009**

**zu beschließen.**

Der Werkausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 30.06.2011 behandelt und dem Kreistag empfohlen, den Jahresabschluss 2009 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg gemäß § 25 Abs. 3 EBV festzustellen und den Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 1.321.040,31 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die **Zuführung des Jahresüberschusses 2009 zur Allgemeinen Rücklage** führt im Jahr der Beschlussfassung zu einer entsprechenden Erhöhung der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ und gleichzeitig zu einer entsprechenden Reduzierung der Bilanzposition „Gewinnvortrag“. Beide Positionen gehören dem auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital an.

## **2. Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2009 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO:**

Durch das am 01.08.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272) wurden auch die Vorschriften über die Entlastung neu gefasst (Art. 88 LKrO). Während der Kreistag bislang erst nach Abschluss der überörtlichen Rechnungsprüfung über die Entlastung zu beschließen hatte, beschließt er seither bereits nach Abschluss der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse über die Entlastung. Mit der Entlastung stellt der Kreistag fest, dass der Landrat und die Werkleitung ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft und Wirtschaftsführung betrieben haben.

Der Werkausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 30.06.2011 behandelt und dem Kreistag empfohlen, die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für das Wirtschaftsjahr 2009 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg zu erteilen.

**Frau Schneider-Dempf** erläutert den Sachverhalt.

### Beschluss:

1. Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 30.06.2011 stellt der Kreistag den Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg gemäß § 25 Abs. 3 EBV fest und beschließt gleichzeitig, den Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 1.321.040,31 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	59
Nein-Stimmen:	0

2. Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 30.06.2011 erteilt der Kreistag die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für das Wirtschaftsjahr 2009 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	58
Nein-Stimmen:	0

**Landrat Sailer** beteiligt sich nicht an der Beschlussfassung zu Nr. 2.

**TOP 5    Abfallwirtschaftsbetrieb  
Jahresabschlüsse 2011 - 2014;  
Bestellung eines Prüfers gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung  
Vorlage: 11/0167**

### Sachverhalt:

Der für jedes Wirtschaftsjahr zu erstellende Jahresabschluss ist gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung (EBV) nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften zu prüfen.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich dabei auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts. Dabei werden auch geprüft

1. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
2. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
3. die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
4. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrags.

Hiervon zu unterscheiden sind die örtliche und die überörtliche Prüfung. Sie haben zwar ähnliche Prüfungsinhalte, jedoch haben die örtliche und die überörtliche Prüfung auf die Ergebnisse der Abschlussprüfung mit abzustellen. Sie folgen somit auf die Abschlussprüfung.

Örtliche Prüfungsorgane sind der Kreisrechnungsprüfungsausschuss und das Kreisrechnungsprüfungsamt (Art. 89 LKrO). Die Zuständigkeit für die überörtliche Prüfung liegt beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (Art. 91 LKrO).

Die Abschlussprüfung dagegen wird gemäß Art. 93 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband oder von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Die Entscheidung hierüber obliegt gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung dem Kreistag.

Bisher war der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit der Durchführung der Abschlussprüfungen beauftragt.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) ist der Abschlussprüfer rechtzeitig vor Ablauf des Wirtschaftsjahres zu bestellen, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt.

Der Werkausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 30.06.2011 behandelt und dem Kreistag empfohlen, den BKPV für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 mit der Abschlussprüfung zu betrauen.

Die Sachverhaltsdarstellung erfolgt durch **Frau Schneider-Dempff**. Der Kreistag fasst anschließend folgenden

### Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 30.06.2011 beschließt der Kreistag, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zum Prüfer für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg zu bestellen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	59
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 6</b>	<b>Abfallwirtschaftsbetrieb</b>
	<b>Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung</b>
	<b>und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Augsburg</b>
	<b>(Abfallwirtschaftssatzung)</b>
	<b>Vorlage: 11/0168</b>

### Anlagen:

- Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung (Anlage 1)
- Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung (Anlage 2)

### Sachverhalt:

Von der Arbeitsgruppe „Kommunale Abfallwirtschaft, Rechtsfragen“ beim Bayerischen Landkreistag ist ein neues Muster einer Abfallwirtschaftssatzung erarbeitet und mit den Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit und des Innern abgestimmt worden. Das neue Satzungsmuster ist aus dem Muster des Jahres 2002 entwickelt worden und berücksichtigt die Erfahrungen der Praxis und die seither eingetretenen Rechtsänderungen.



Laut Mitteilung des Bayerischen Landkreistages besteht zwar kein zwingender Grund für eine Satzungsanpassung der Landkreise. Vor allem aufgrund der Einführung der Blauen Papiertonne im Landkreis Augsburg hat die Werkleitung jedoch auch unter Berücksichtigung dieses neuen Satzungsmusters eine Neufassung der derzeit gültigen Abfallwirtschaftssatzung vom 18.12.2003, welche mit Satzung vom 10.11.2008 geändert wurde, erarbeitet (siehe Anlage 2). Im Rahmen dieser Satzungsneufassung soll entsprechend den bestehenden Entsorgungsvorgaben aus der Praxis auch die Definition des Begriffs Sperrmüll weiter konkretisiert werden sowie die zusätzlich an den Wertstoffsammelstellen geschaffene Entsorgungsmöglichkeit für Energiesparlampen und Polyurethan-Schaum Dosen mit aufgenommen werden. Wie zuletzt auch im Rahmen der Neufassung der Abfallgebührensatzung soll außerdem die Möglichkeit der Beauftragung von zusätzlichen oder nachträglichen Leerungen von Müllgroßbehältern in der Abfallwirtschaftssatzung geregelt werden. Die Zuständigkeit für die Erteilung der Zustimmung zur Erprobung von neuen Verfahren sollte aus Sicht der Werkleitung beim fachlich zuständigen Werkausschuss liegen. Eine entsprechende Änderung des § 19 der Abfallwirtschaftssatzung (sog. Experimentierklausel) ist daher ebenfalls eingearbeitet.

Sämtliche im Rahmen der Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung vorgesehenen Änderungen können der Anlage 1 entnommen werden. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 25.05.2011, Gz. 55.1-8744.01/2 die Zustimmung gemäß Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG – zu den Ausnahmen von der Abfallentsorgung durch den Landkreis Augsburg entsprechend des § 3 des vorgelegten Satzungsentwurfes erteilt. Im Übrigen hat die Regierung von Schwaben keine rechtlichen Bedenken gegen die geplante Inkraftsetzung der Satzung erhoben.

Der Werkausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 30.06.2011 behandelt und dem Kreistag den Erlass der als Anlage 2 beigefügten Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung empfohlen.

Nach Vortrag des Sachverhalts durch **Frau Schneider-Dempff** fassen die Mitglieder des Kreistages nachstehenden

### Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 30.06.2011 erlässt der Kreistag die als Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügte Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Augsburg (Abfallwirtschaftssatzung).

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	59
Nein-Stimmen:	0

**TOP 7    Abfallwirtschaftsbetrieb**  
**Neufassung der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb**  
**des Landkreises Augsburg**  
**Vorlage: 11/0169**

Anlagen:

- Änderungen der Betriebssatzung (Anlage 1)
- Neufassung der Betriebssatzung (Anlage 2)

Sachverhalt:

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU), Landesgruppe Bayern, hat unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern sowie dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband die Mustersatzung für bayerische Eigenbetriebe überarbeitet und neu gefasst. Anlass für diese Neufassung war die Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH), der mit Urteil vom 25.01.2010, Az. 20 B 09.1553 entschieden hatte, dass die Zuständigkeit des Eigenbetriebs zum Erlass von Abgabenbescheiden eines konkreten gemeindlichen Organisationsaktes bedarf, der diese Befugnis auf den Eigenbetrieb überträgt. Diesem Erfordernis soll mit Einfügung des Absatzes 3 in § 2 und der Nummer 4 in § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung entsprochen werden. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass auch die Zuständigkeit des Eigenbetriebs zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte auf den Eigenbetrieb entsprechend zu übertragen ist. Des Weiteren sind Anpassungen an zwischenzeitlich eingetretene Rechtsänderungen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Gemäß der Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, die Betriebssatzungen bayerischer Kommunen entsprechend anzupassen, hat die Werkleitung auf der Grundlage der neuen Musterbetriebssatzung daher die Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg vom 05.11.1997, die zwischenzeitlich mit Satzungen vom 07.11.2001 und 19.07.2004 geändert worden war, überarbeitet und neu gefasst (siehe Anlage 2). Sämtliche im Rahmen der Neufassung der Betriebssatzung vorgesehenen Änderungen können der Anlage 1 entnommen werden. Die jeweiligen Änderungen sind dort in die aktuell gültige Fassung der Betriebssatzung eingearbeitet und in roter Schrift hervorgehoben worden.

Der Werkausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 30.06.2011 behandelt und dem Kreistag den Erlass der als Anlage 2 beigefügten Neufassung der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg empfohlen.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Frau Schneider-Dempff** verweist **Kreisrätin Jung** auf § 6 (Zuständigkeit des Kreistages). Hier wurde der Punkt 10 – die Änderung der Gebührensatzung – gestrichen. **Frau Schneider-Dempff** erläutert, dass diese Nummer mit der Nr. 1 in § 6 Abs. 1 (Neuerlass und Änderung von Satzungen) zusammengefasst wurde. Diese Regelung gelte für alle Satzungen, die den Abfallwirtschaftsbetrieb betreffen.

**Landrat Sailer** stellt fest, dass sich somit an der Zuständigkeit nichts geändert hat und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreistag fasst folgenden

### Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 30.06.2011 erlässt der Kreistag die als Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügte Neufassung der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	58
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 8</b>	<b>Gymnasium Diedorf Standortentscheidung auf der Basis der fortgeschriebenen Machbarkeitsstudie Vorlage: 11/0170</b>
--------------	---

Anlage: Ergänzende Machbarkeitsstudie zum 4-zügigen Gymnasium

### Sachverhalt:

#### **Raumprogramm**

Im Schuljahr 2011/2012 werden 152 Schülerinnen und Schüler die 5. Klasse des in Gründung befindlichen Gymnasiums in Diedorf besuchen, sodass fünf Eingangsklassen gebildet werden können.

Bisher war aufgrund gutachtlicher Prognosen beim Gymnasium Diedorf (i.Gr.) von einer stabilen Dreizügigkeit auszugehen. Aufgrund geänderter Zugangsvoraussetzungen, höherer Übertrittsquoten aus dem westlichen Landkreis sowie tatsächlicher Umlenkeeffekte von stadtnahen Gebieten nach Diedorf ist auch in den kommenden Jahren von höheren Anmeldezahlen auszugehen als bisher angenommen. So stammen 41 Schüler und damit über ein Viertel der Diedorfer Schülerschaft aus stadtnahen Gemeinden (3 Augsburger Schüler sowie 25 Schüler aus Neusäß und 13 Schüler aus Stadtbergen mit Ortsteilen).

Der Landkreis geht zusammen mit der Schulleitung, die ihre Argumente für ein mindestens 4-zügiges Gymnasium in einem separaten Schreiben erläutert hat (Anlage 1), aufgrund der vorgenannten Gründe davon aus, dass das in Gründung befindliche Gymnasium in Diedorf künftig im Durchschnitt vier- statt wie bisher geplant dreizügig sein wird. Gemeinsam mit der Schulleitung hat die Schulverwaltung das beigefügte Schulbauprogramm (Anlage 2) entworfen.

Die Schulverwaltung hat aufgrund der geänderten Situation den Ministerialbeauftragten für Gymnasien in Schwaben um seine Einschätzung gebeten, ob der Landkreis bei seinen weiteren Planungen anstatt von einem dreizügigen von einem vierzügigen Gymnasium ausgehen soll und kann. Herr OStD Herbert Schuhknecht, der stellvertretend für den Ministerialbeauftragten anwesend war hat erläutert, dass bereits ursprünglich von einer 3 bis 4-Zügigkeit ausgegangen wurde. Die Planung eines vierzügigen Gymnasiums wird befürwortet.

Der Schul- und Kulturausschuss hat in der Sitzung am 28.06.2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der Schul- und Kulturausschuss beschließt das als Anlage beigefügte Raumprogramm in der Fassung vom 25.05.2011.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Schwaben eine schulaufsichtliche Genehmigung für ein vierzügiges Gymnasium zu beantragen.*

### **Standortentscheidung auf der Basis der fortgeschriebenen Machbarkeitsstudie**

In der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Kulturausschuss sowie Bau- und Umweltausschusses vom 15.3.2011 wurde die Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Obel & Partner, Donauwörth vorgestellt. Die Machbarkeitsstudie sollte Aufschluss darüber geben, wie hoch der Aufwand für die Errichtung eines 3-zügigen Gymnasiums ist, um aus dem vorhandenen Gebäudebestand einschließlich der erforderlichen Erweiterungen ein unter wirtschaftlichen und funktionalen Gesichtspunkten sinnvolles neues Gymnasium an diesem Standort zu schaffen. Dabei war neben dem Bestandsgebäude auch der Bedarf an Freiflächen, Stellplätzen, Pausenhofflächen etc. zu berücksichtigen. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass nur die Varianten 1 a (Bestand und Ergänzung) und die Variante 2 (Neubau) in Frage kommen. Die Variante 1 b wurde in der Sitzung bereits als nicht praktikabel ausgeschlossen. Bezüglich des Standortes Variante 2 wurde der Auftrag erteilt, insbesondere den Lärmschutz und die Bodenbeschaffenheit im Vorfeld zu prüfen. Das Architekturbüro Obel & Partner hat in der Sitzung am 28.06.2011 die fortgeschriebene Machbarkeitsstudie im Hinblick auf die Errichtung eines 4-zügigen Gymnasiums vorgestellt (vgl. Anlage).

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie des Architekturbüro Obel & Partner sind aus Sicht der Bauverwaltung plausibel dargestellt und mit realistischen Kostenansätzen versehen.

Bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass beim Standort 1 a letztlich der HNF-Bedarf ohnehin zu fast dreiviertel mit einem Erweiterungsbau, und somit als reine Neubauleistung, erfolgen muss.

Weder unter schulorganisatorischen bzw. funktionalen Gesichtspunkten noch aus städtebaulicher Sicht drängt sich diese Lösung auf, vielmehr verursacht sie Probleme. Die räumlichen Verhältnisse erscheinen bei dieser Variante von vorne herein „beengt“ und somit wenig „zukunftsorientiert“. Das große „Plus“ dieses Standorts ist das Vorhandensein der 3-fach-Sporthalle (Schmutterhalle), deren Baukosten man sich dadurch an diesem Standort scheinbar „spart“. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Nutzung der Schmutterhalle nicht kostenfrei erfolgen würde. Die Miete müsste kapitalisiert über die voraussichtliche Nutzungsdauer hinzugerechnet werden.

Kritisch zu sehen sind am Standort 1 a ferner

- das Fehlen von Außensportflächen (60 x 90 m Rasenspielfeld, 100 m Laufbahn)
- das Fehlen eines angemessenen Pausenhofs für die Grundschule
- fehlende Flächen für die Anlage ausreichender Stellplätze, sowie für die Anlage eines ausreichend dimensionierten Bushaldebereichs
- das insgesamt fehlende Erweiterungspotential an diesem Standort
- die Unmaßstäblichkeit eines 4-geschossigen Gymnasialgebäudes im Ortszentrum von Diedorf

Der Standort 2 am Bahnhof lässt hingegen eine komplett neue, optimierte Planung auf der grünen Wiese zu. Dies gegebenenfalls konsequent ökologisch orientiert und als „Leuchtturmprojekt“ richtungsweisend im Interesse des Klimaschutzes. Insofern wäre es durchaus auch als Modellvorhaben des Regionalen Klimaschutzkonzeptes denkbar.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 28.06.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für ein vierzügiges Gymnasium in Diedorf den Standort 2 (gegenüber dem Bahnhof Diedorf) bei der weiteren Planung vorzusehen. In die Planung sollen alle Aspekte einer energetisch optimierten Bauweise (z. B. Errichtung als Holzbau) einbezogen werden. Ferner soll geprüft werden ob hierfür Sonderzuschüsse möglich wären.
2. Es ist zu prüfen, ob das Gymnasium in einer modularen Bauweise bzw. in Abschnitten gemäß dem jeweiligen Bedarf errichtet werden kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen.
4. Mit dem Markt Diedorf soll dahingehend verhandelt werden, dass das Grundstück dem Landkreis voll erschlossen, d. h. erschließungsbeitragsfrei, zur Verfügung gestellt wird. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Markt Diedorf ist vorzubereiten.“

Der Kreisausschuss wird in der Sitzung am 11.07.2011 hierüber beraten.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. €	
		<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.2356.9400 €	
		100.000 € VE 4.650.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

**Landrat Sailer** verweist zunächst auf den vom Kreisausschuss noch modifizierten und in einem Punkt konkretisierten Beschluss, der als Tischvorlage ausgereicht wurde.

Im Anschluss daran erläutert **Herr Püschel** den Sachverhalt in obiger Angelegenheit.

**Landrat Sailer** weist darauf hin, dass es sich um keine Besonderheit in Bezug auf den Markt Diedorf handle. Bei allen Standortentscheidungen bzw. Investitionen sei es immer Voraussetzung gewesen, dass dem Landkreis das Grundstück zur Verfügung gestellt werde. Dies sei nur noch einmal klarer formuliert worden, als es im Beschlussvorschlag für den Schul- und Kulturausschuss und den Bau- und Umweltausschuss enthalten gewesen sei.

**Kreisrat Liebert** kommt auf das Stichwort „zukunftsfähiges Gymnasium“ zurück. Als zukunftsfähig werde das Gymnasium in Diedorf angesehen, weil es vierzünftig sei. Zukunftsfähig

sei es wohl auch, wenn das Gymnasium am neuen Standort errichtet werde. Zukunftsfähig sei dies nicht zuletzt deswegen, weil das Gymnasium ökologisch sinnvoll errichtet werden soll und alle miteinander den ländlichen Raum stärken wollten.

An dieser Stelle möchte Kreisrat Liebert dennoch kurz an die Ausgangsposition erinnern. Zunächst seien alle Beteiligten davon ausgegangen, dass man das Gymnasium in den bestehenden Räumen im zentralen Ort errichten könnte. Dies habe man aus zwei Gründen getan, zum einen zur Stärkung des ländlichen Raums und zum anderen nicht zuletzt auch aus Kostengründen. Dann habe die Machbarkeitsstudie Licht ins Dunkel gebracht. Die beiden Standorte seien darin akribisch abgearbeitet und gegenübergestellt worden. Letzten Endes habe der bestehende Standort wesentliche Mängel aufgewiesen, und zwar neben der räumlichen Enge u. a. auch die fehlende Brandschutztechnik. Zudem sei das Gebäude energetisch nicht auf dem neuesten Stand, es fehle die Barrierefreiheit und es seien nicht ausreichend Räume vorhanden. Im Falle eines möglichen Anbaus würden die zusätzlichen Flächen laut Aussage von Herrn Obel fast zu drei Vierteln aus Neubauf Flächen bestehen.

Auch beim Standort am Bahnhof habe es offene Fragen gegeben (Baugrund, Erschließungsmöglichkeiten, Lärmschutz B300 und Bahn, fehlende Turnhalle). In der Zeitung konnte am Samstag gelesen werden, dass noch ein Punkt offen sei, auf den heute noch eingegangen werden sollte. Dies sei die Anbindung mit Schulbussen.

Laut Aussage der Machbarkeitsstudie sei somit der Standort 2 am Bahnhof der richtige, so Kreisrat Liebert.

Ein Blick auf die Finanzen ergebe eine Differenz von rd. 600.000 € ohne Turnhalle am neuen Standort. Die Turnhalle würde 5,9 Mio. € kosten. Mit dieser Zahl müsse kalkuliert werden. Ein Gymnasium am Bahnhof ohne Turnhalle mache langfristig wohl keinen Sinn. Die CSU-Kreistagsfraktion lege in Bezug auf die Finanzierung größten Wert darauf, dass alternative Finanzierungsmodelle angegangen werden müssen. Als Beispiel nennt Kreisrat Liebert das Gymnasium des Landkreises Ebersberg in Form eines PPP-Modells. Dort konnten 10 % der Kosten nach der Abrechnung eingespart werden.

Anschließend sei festzustellen, dass es nicht passieren dürfe, dass andere Schulbaumaßnahmen dadurch auf der Strecke bleiben, wie z. B. die Beruflichen Schulen Neusäß oder das Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen. Die CSU-Fraktion lege außerdem großen Wert darauf, dass sie zunächst die Fakten und Daten haben und nicht vorschnell eine Präferenzentscheidung bekannt geben wollte, ohne diese Fakten und Daten zu kennen. Dies habe nichts damit zu tun, dass die anderen agiler, schneller und dynamischer, die CSU-Fraktion hingegen langsamer und zögerlicher wäre. Vielmehr wollte man ganz klar die Fakten auf dem Tisch haben, nicht zuletzt deswegen, weil es um millionenschwere Entscheidungen gehe. Deshalb sei Gründlichkeit vor Schnelligkeit angesagt.

Kreisrat Liebert stimmt dem vierzügigen Gymnasium in Diedorf daraufhin ebenso wie dem Standort 2 am Bahnhof zu.

Namens der SPD-Fraktion spricht sich **Kreisrat Neher** für den Standort am Bahnhof Diedorf aus. Man sei überzeugt davon, dass es sich dabei um eine weitsichtige und strategisch wichtige Standortentscheidung handle. Schulorganisatorisch, verkehrlich und auch aus finanzieller Sicht sei ein Anbau im Ortskern nicht billiger, wie man aus der Machbarkeitsstudie erfahren habe. Mit all den heute bereits angesprochenen Nachteilen wäre dies keine optimale Lösung für die nächsten Jahrzehnte.

Das Gymnasium Diedorf solle ein Leuchtturmprojekt im Sinne des Klimaschutzes sein. Diesbezüglich bittet Kreisrat Neher darum, den Beschluss des Kreisausschuss noch um die Prüfung einer Ausführung als Nullenergiehaus zu ergänzen, wie dies von der SPD-Fraktion bereits vor zwei Jahren in einem Antrag eingebracht wurde.

Insgesamt gesehen glaubt Kreisrat Neher, dass das Ganze intensiv geprüft wurde. Insofern sei es heute nicht nötig, noch weitere Ausführungen zu machen.

**Kreisrat Hannemann** schließt sich den Wortmeldungen seiner Vorredner an, erklärt jedoch, dass für seine Fraktion immer beide Alternativen gleichwertig gewesen seien. Auch die Freien Wähler hätten erst nach Vorliegen der Daten ihre Entscheidung getroffen. Kreisrat Hannemann mahnt an, dass die Umsetzung nun auch zeitnah erfolgen muss. Man dürfe nicht jahre- oder jahrzehntelang Bildungsinself betreiben. Deswegen freue er sich, dass über alternative Finanzierungsmethoden ergebnisoffen diskutiert werden soll. Man solle sich diese nun ansehen, sie bewerten und dann eine Entscheidung treffen. Jetzt habe man die Möglichkeit, mit dieser ersten Beschlussfassung zu zeigen, dass man wirklich ein Bildungsländkreis sei. Dazu gehöre aber auch die Umsetzung dieser Idee. Daher werde die FW-Fraktion dem Beschlussvorschlag gerne zustimmen und sich für eine solch zügige Umsetzung einsetzen.

**Kreisrätin Jung** führt an, das neue Gymnasium in Diedorf solle in die Zukunft gerichtet sein. Dies sei von Anfang an auch das Anliegen der Grünen gewesen. Zu dieser Ansicht sei man deshalb gekommen, weil es die wirtschaftlichste Lösung sein sollte. Ein Neubau sei in diesem Fall die wirtschaftlichste Lösung, auch wenn dies momentan sehr teuer erscheine. Die Grünen hätten sich das bestehende Gelände samt Grundschule angesehen. Dieser Standort hätte ganz erhebliche Nachteile, wie dies auch aus der Machbarkeitsstudie hervorgehe. Wichtig sei, dass das Gymnasium in Bahnhofsnähe und somit verkehrsgünstig liege. Der Fußweg zur bestehenden Schule betrage 800 m. Dies sei schon sehr lang. Zudem müsste man die Ortsdurchfahrt überqueren. Bei einem Neubau könne eine bessere verkehrliche Anbindung erfolgen. Ferner müsse eine Behindertengerechtigkeit gegeben sein. Gerade wenn jetzt immer von Inklusion und von barrierefreiem Bauen gesprochen werde, sei es für die Grünen unverzichtbar, diese Kriterien beim Gymnasium Diedorf anzuwenden.

Aus Sicht von Kreisrätin Jung wäre der Platz bei der vorhandenen Schule auch im Falle einer Dreizügigkeit nicht geeignet gewesen. Die dort vorhandenen Höhenunterschiede würden außerdem die Kosten in die Höhe treiben. Problematisch wären daneben die Abstandsflächen oder die vielen Gebäude in der Umgebung. Deshalb komme man um einen Neubau am Gelände beim Bahnhof nicht herum. Kreisrätin Jung geht davon aus, dass bei der Formulierung „energetisch optimierte Bauweise“ im Beschlussvorschlag der neueste Stand der Technik beachtet wird. Wie vom Kollegen Schoner immer im Bau- und Umweltausschuss gefordert, sollte man hier weitergehen und ein Nullenergiehaus anstreben bzw. den Bau eines Plusenergiehauses prüfen.

**Kreisrat Buhl** stimmt dem modifizierten Beschlussvorschlag für seine Fraktion zu. Bei den Diskussionen über einen Neubau sei seiner Fraktion immer wichtig gewesen, nicht nur über ökologische Sichtweisen zu reden, sondern konkret die Verwendung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe zu fordern. Dies spiegle sich im Beschlussvorschlag jetzt wieder. Mit der Entscheidung für den Neubau beim Bahnhof werde eine ganze Reihe von Problemen zeitgemäß einer guten Lösung zugeführt, wie z. B. die Verkehrsbelastung und der ÖPNV-Anschluss zur Schule. Klare, kalkulierbare Kosten seien ebenfalls ein ganz wichtiger Punkt. Die Erhöhung der Kosten bei Sanierung hätten alle noch unangenehm in Erinnerung. Ein exaktes, optimales Raumprogramm sowie eine Nähe zu den Sportanlagen, der Pausenhof, aber auch das mögliche Erweiterungspotenzial sprächen für den Neubau beim Bahnhof. Auch FW und ödp plädieren für die angesprochene modulare Bauweise, so Kreisrat Buhl. Allerdings müsste man künftig vorher eine Machbarkeitsstudie für alle sich bewerbenden Standorte machen. Für die Gemeinde Diedorf sei der neue Standort vielleicht ein kleiner Wermutstropfen. Bürgermeister Völk müsse seine renovierungsbedürftige Schule nun selbst finanzieren.

Als wichtig erachtet es Kreisrat Buhl außerdem, dass durch den Neubau andere Vorhaben nicht darunter leiden dürften, wie z. B. die Beruflichen Schulen in Neusäß oder das Gymnasium Gersthofen, welches derzeit stark als Geburtshelfer für Diedorf eingespannt sei.

Das Investitionsprogramm müsse fortgeschrieben werden. Bisher seien für Diedorf darin nur 10 Mio. € vorgesehen. Beim Schlagwort „alternative Finanzierungsmodelle“ werde die

FDP/ödp-Fraktion noch kritische Fragen vorlegen, da diese weder die Schuldenhöhe noch die Kreisumlage verbessern und Aufwendungen auf Zeit nur in anderen Töpfen verstecken würden.

**Kreisrat Wittmann** verweist auf die Investitionen der nächsten Jahre von über 100 Mio. € und betont, der Landkreis müsse aufpassen, dass man jetzt kein Konjunkturpaket für Architekten, Ingenieure und Bauunternehmen auflege. Seit Jahren werde gefordert, dass die Lehrer mehr und die Klassen kleiner werden sollen. Dies sollte man beim Schulneubau nicht ganz außer Acht lassen. Mit der Höhe des Investitionspakets könnten über zehn Jahre hinweg 200 zusätzliche Lehrer beschäftigt werden könnten.

Wenn man 100 Mio. € in Schulgebäude investiere, dann sollte man es z. B. auch eine Hausaufgabenbetreuung durch eine Lehrerin in einer neuen, modernen Nullenergie- oder Passivhausschule möglich machen. Kreisrat Wittmann berichtet von eigenen Erfahrungen, wonach dies künftig aus versicherungstechnischen Gründen nicht mehr machbar wäre. Er spricht außerdem die Exkursion des Bau- und Umweltausschusses und des Schul- und Kulturausschusses an. Auf Seite 2 des Exposés befinde sich ein Bild, das deutlich mache, wie weit gefächert Schüler in einer Schule seien. Manche kämen mit dem Schulsystem und den Hausaufgaben gut klar, manche wiederum weniger. Für die Schüler, die weniger gut klar kämen, sollte man sehen, dass nicht die Lehrer fehlen.

Von **Landrat Sailer** wird klargestellt, dass dies Aufgabe des Freistaates sei. Dort, wo der Landkreis in der Verantwortung stehe, werde man alles tun, damit die Kinder ein möglichst gutes Umfeld hätten, um entsprechend lernen zu können. Bei den Nachhilfestunden werde man bezüglich der Versicherungsproblematik sicher Lösungen finden können, um diese auch weiterhin in dieser Form zu ermöglichen.

**Kreisrat Sartor** erkundigt sich danach, ob die im Beschluss enthaltene Formulierung der Kostenfreiheit nach KAG auch den Auftrag enthält, dem Markt Diedorf klar zu machen, dass die notwendigen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen vom Markt Diedorf zu erbringen sind.

Dies ist laut **Herrn Püschel** bisher nicht der Fall. Im Ausschuss wurde die Thematik angesprochen. Es handle sich nach Meinung des Ausschusses dabei um eine Maßnahme, die originär auf die Baumaßnahme zurückzuführen und deshalb vom Landkreis zu leisten sei.

Herr Püschel verliest anschließend den vom Kreisausschuss formulierten Beschlussvorschlag.

**Kreisrätin Daßler** bittet um Ergänzung der Nr. 1 des Beschlussvorschlages um den Zusatz Energieplushaus.

**Herr Püschel** weist darauf hin, dass Bürgermeister Völk als Vertreter des Marktes Diedorf persönlich beteiligt ist, weshalb er Herrn Völk darum bittet, nach Art. 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht mit abzustimmen.

**Kreisrat Klaußner** gibt zu verstehen, dass ein weitergehender Antrag des Kollegen Sartor vorliegt, worüber zunächst zu entscheiden wäre.

**Landrat Sailer** entgegnet, er habe die Wortmeldung von Kreisrat Sartor nicht als Antrag verstanden.

**Kreisrat Sartor** erklärt sich damit einverstanden, den Beschluss wie vorgetragen zu belassen. Allerdings sollte im Bau- und Umweltausschuss über diese Angelegenheit nochmals gesprochen werden, um Klarheit zu bekommen.



Der Kreistag fasst daraufhin folgenden

### Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für ein vierzügiges Gymnasium in Diedorf den Standort 2 (gegenüber dem Bahnhof Diedorf) bei der weiteren Planung vorzusehen. In die Planung sollen alle Aspekte einer energetisch optimierten Bauweise (z. B. Errichtung als Holzbau, Nullenergie- oder Energieplushaus) einbezogen werden. Ferner soll geprüft werden, ob hierfür Sonderzuschüsse möglich wären.
2. Es ist zu prüfen, ob das Gymnasium in einer modularen Bauweise bzw. in Abschnitten gemäß dem jeweiligen Bedarf errichtet werden kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen.
4. Voraussetzung für den Neubau des Gymnasiums am Standort 2 ist, dass das Grundstück dem Landkreis voll erschlossen und kostenfrei nach KAG sowie ohne sonstige Nebenkosten (Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer) zur Verfügung gestellt wird. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Markt Diedorf ist vorzubereiten.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	56
Nein-Stimmen:	0

**Kreisrat Völk** beteiligt sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung.

**Kreisrat Güller** stellt fest, dass damit der Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Oktober 2009 als positiv erledigt angesehen werden kann.

**Landrat Sailer** bestätigt dies. Der Antrag sei in diesem Beschluss inkludiert.

<b>TOP 9</b>	<b>Klimaschutz Gründung einer Regionalen Energieagentur Vorlage: 11/0161</b>
--------------	--

Anlagen: Allgemeiner Nutzen und Mehrwerte der Regionalen Energieagentur  
Produktkatalog  
Zuwendungsbescheid  
Vereinssatzung

### Sachverhalt:

Die Vorarbeiten zur Gründung einer Regionalen Energieagentur sind zwischenzeitlich sehr weit gediehen. Zuletzt wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.10.2010 eine Gegenüberstellung der Organisationsformen sowie der Kosten- und Finanzierungsplan vorgestellt. Im Rahmen einer Fachexkursion Anfang Januar 2011 konnte sich der Bau- und Umweltausschuss am Beispiel der eza in Kempten davon überzeugen, dass regionale Energieagenturen einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz beitragen können.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Beschluss gefasst, gemeinsam mit den Gebietskörperschaften Stadt Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg, entsprechend den Vorgaben

des Förderprogramms „Förderung zur Gründung überwiegend kommunal getragener Energieagenturen“ des Freistaats Bayern, einen Förderantrag zur Gründung und den Betrieb einer Regionalen Energieagentur für fünf Jahre zu stellen. Der Stadt Augsburg wurde die Vollmacht erteilt, federführend für die drei Gebietskörperschaften den Zuwendungsantrag für die Regionale Energieagentur zu stellen.

Der Förderantrag wurde bewilligt und der Zuwendungsbescheid ist eingegangen. In zahlreichen Besprechungen erarbeiteten Vertreter der Gebietskörperschaften die organisatorischen Rahmenbedingungen und die grundlegenden inhaltlichen Zielsetzungen der künftigen Energieagentur. Dieses erarbeitete Konzept zielt zunächst auf die Startphase der regionalen Energieagentur ab und ermöglichte den Erhalt des Zuwendungsbescheids. Es gilt zu beachten, dass bei einer positiven Entwicklung der Energieagentur mittel- bis langfristig mit erhöhten Personal- und Sachkosten zu rechnen ist. Die Unwägbarkeit, die in Kauf genommen werden muss, besteht darin, dass der aus einer positiven Geschäftsentwicklung resultierende Personal- und Sachaufwand derzeit nicht konkret beziffert werden kann.

Bei der Festlegung der geeigneten Rechtsform wurde intensiv zwischen „Verein“ und „GmbH“ abgewogen. Dabei stellte sich heraus, dass die Rechtsform des eingetragenen Vereins für die Umsetzung des Konzepts der regionalen Energieagentur am besten geeignet ist.

Somit ist vorgesehen einen Verein „Regio Augsburg Energie e.V.“ zu gründen.

Die Satzung des „Regio Augsburg Energie e.V.“, welche als Anlage beigefügt ist, war Teil des Förderantrages und die Regierung von Schwaben stimmte dieser Satzung zu. Den Förderkriterien folgend ist in der Satzung eine kommunale Mehrheit der Gebietskörperschaften sowohl in der Mitgliederversammlung als auch im Vorstand sichergestellt.

Seitens des Bau- und Umweltausschusses wurde gebeten, die beiden folgenden Fragestellungen zum Satzungsentwurf bis zur Sitzung des Kreisausschusses zu überprüfen:

- 1) Wie soll die Umlagenverteilung gemäß § 4 Abs. 3 und 4 der Satzung erfolgen?

Aus Sicht der Landkreisverwaltung ist eine Umlagenregelung nicht erforderlich, da ein evtl. „außerordentlicher Finanzbedarf“ im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung über eine Anpassung der jährlichen Mitgliedsbeiträge in der Beitragsordnung der Mitgliederversammlung zeitnah abgedeckt werden könnte. Deshalb kann die Umlagenregelung in § 4 Abs. 3 und 4 der Satzung ersatzlos gestrichen werden. Diesbezüglich erfolgt derzeit eine Abstimmung mit den anderen Gebietskörperschaften.

- 2) Ist das Stimmrecht der öffentlichen Hand insgesamt und damit auch das Stimmrecht des Landkreises Augsburg ausreichend gesichert?

Nach § 8 Abs. 6 der Satzung erhält die Stadt Augsburg und die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg für je 1.000 Einwohner 1 Stimme, das heißt die Stadt Augsburg hat ca. 250 Stimmen, der Landkreis Augsburg ca. 240 Stimmen, der Landkreis Aichach-Friedberg ca. 130 Stimmen. Mit dieser Regelung ist die Kommunale Mehrheit im Sinne der Förderrichtlinien ausreichend abgesichert. Dies hat die Regierung von Schwaben mit dem vorliegenden Förderbescheid bestätigt. Aus Sicht der Verwaltung ist der Stimmenanteil des Landkreises und damit die entsprechende Einflussnahme im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung angemessen berücksichtigt.

Des Weiteren ist zu beachten, dass es sich bei dieser Satzung um einen Entwurf handelt. Wie im Vereinsrecht verankert, wird die Satzung erst in der Mitgliederversammlung endgültig beschlossen.

Der Landkreis Aichach-Friedberg hat dem vorliegenden Satzungsentwurf bereits zugestimmt.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.06.2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss eine Empfehlung an den Kreistag abzugeben, dass der Gründung der regionalen Energieagentur in Form des „Regio Augsburg Energie e.V.“ mit kommunaler Mehrheit der drei Gebietskörperschaften Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg zugestimmt wird.

Der Kreisausschuss wird in der Sitzung am 11.07.2011 hierüber beraten.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 0.6001.7180	HhSt.
		12.000 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten für den Landkreis Augsburg:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
230.000 €	3 Jahre je 43.600 € 2 Jahre je 49.600 €	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		72.000 €	158.000 €

Bemerkungen:

**Herr Schwindling** stellt den Sachverhalt dar und informiert über den aktuellen Stand der Gründungsmitglieder. Neben den drei Gebietskörperschaften Landkreis Augsburg, Stadt Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg seien dies die LEW, die Stadtwerke Augsburg, das Augsburger Energieberaternetzwerk e. V., die Elias-Holl-Bau-Innung, Erdgas Schwaben, die Handwerkskammer Schwaben und die IBOS TGA Ingenieurgesellschaft. Voraussichtlich kämen noch die Bayer. Architektenkammer, das Netzwerk Holzbau und die Regio Augsburg Wirtschaft GmbH hinzu.

**Kreisrat Hannemann** erinnert an seine Aussage im Kreisausschuss, wonach er die Gründung der Regionalen Energieagentur grundsätzlich unterstütze. Allerdings sehe er noch einige Ungereimtheiten, insbesondere wenn es Mitglieder wie z. B. die LEW gebe. Kreisrat Hannemann merkt an, er verspreche sich von einer Beratung von Kommunen zukünftig auch die Überlegungen, wie die Kommunen autark werden können. Er glaube deshalb, hier einen gewissen Widerspruch zu erkennen und könne sich nicht vorstellen, dass jedes Mitglied die Wege, die vielleicht für die Zukunft wichtig seien, mit der gleichen Leidenschaft gehe, wie dies erforderlich wäre.

Ein weiterer Punkt betreffe den Gesamtzusammenhang. Es gebe verschiedene Stellen im Haus, von der Klimaschutzbeauftragten bis hin zu dem Verein, den man gründen wolle. Die Beschlussvorlage komme von Herrn Schwindling. Andererseits beschäftige sich jemand im Wirtschaftsreferat mit diesem Thema. Kreisrat Hannemann vermisst hier eine Gesamtkonzeption, aus der hervorgeht, wie die Zuständigkeiten außer- und innerhalb des Hauses aussehen und wie diese Bereiche zusammenarbeiten. Man sollte nicht Institutionen erschaffen,

die keine Synergien entfalten. Die Schaffung von Doppelstrukturen wäre sehr bedauerlich. Eine solche Konzeption sollte nach der Sommerpause nachgereicht werden.

**Herr Schwindling** verweist auf die Anlagen zur Vorlage. Bei den Produktkatalogen, die die Regionale Energieagentur anbieten wolle, werde bereits zwischen einem Produktkatalog für Verbraucher, Kommunen, Unternehmen und Fachleute differenziert. Die Zielsetzung in Bezug auf das Angebot der Energieagentur sei somit in der Vorlage ausführlich dargestellt. Es sei dann Aufgabe des Vereins und des Vorstands, diese Zielvorstellungen sukzessive umzusetzen. Die Konzeption, die dann der Vorstand beschließen werde, solle in den Fachausschüssen dargestellt werden.

Von **Landrat Sailer** wird angemerkt, dass es Kreisrat Hannemann in seinen Ausführungen um eine Gegenüberstellung der Arbeiten der Energieagentur und der Kimaschutzbeauftragten gegangen sei. Man werde bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses darstellen, wie diese Bereiche ineinandergreifen.

**Kreisrätin Jung** erinnert an den vor ca. einem Jahr gefassten Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Energieagentur. Im Rahmen der Energiewende werde die Energieagentur Regio Schwaben-Augsburg Energie e. V. im zentralen Mittelpunkt des energetischen Umbaus der Region stehen. Dies komme gerade noch zur rechten Zeit. Ein wichtiger Baustein, das Umweltkompetenzzentrum Augsburg-Schwaben, kurz KUMAS genannt, komme auch noch dazu.

Es wurde bereits angesprochen, dass man Modellregion werden wolle. Hier müsse das Profil noch erarbeitet bzw. geschärft werden. Modellregionen gebe es in Deutschland schon viele, so z. B. 25 Bioenergie-Regionen, die vom Bund gefördert würden und sich zum Ziel gesetzt hätten, ihre Energieversorgung auf 100 % erneuerbare Energien umzustellen. Zudem gebe es Modellregionen für Elektromobilität, die vom Bundeswirtschafts- ebenso wie vom Bundesumweltministerium gefördert werden. In Deutschland habe man drei Modellvorhaben der Plusenergieschulen in Baden-Württemberg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Es wäre eine Chance, diese Bereiche auszufüllen. Dies biete der Neubau des Bildungszentrums in Neusäß oder auch des Gymnasiums in Diedorf. Hier könnte eine Plusenergieschule mit Elektromobilitätstankstelle entstehen, die ihren Restwärmebedarf aus den Biomasseheizkraftwerken beziehe.

Es sei dabei nicht wichtig, wer als erster eine Idee hatte oder einen Antrag eingereicht habe. Vielmehr sei wichtig, gemeinsam dieses Ziel zu verfolgen und ein solches Projekt voranzubringen.

Die gegründete Energieagentur werde auf jeden Fall Dreh- und Angelpunkt der Modellregion im Energiebereich sein. Über die Kosten für die Energieagentur und die Mehrkosten für Modellvorhaben werde sicherlich noch viel diskutiert werden. Kurzfristig werde man hier aber Fördergelder akquirieren und langfristig Energiekosten einsparen können und dabei die Umwelt schonen. Dies müsse eigentlich der Kernpunkt sein.

**Kreisrat Durz** merkt an, man habe sich in den Ausschüssen intensiv mit der Thematik beschäftigt und eine Exkursion nach Kempten unternommen. Zwei Aspekte seien bei der Exkursion deutlich geworden. Das eine sei der Zuschnitt auf die regionalen Bedingungen und die Voraussetzungen vor Ort. Eine Energieagentur sei nicht gleich eine Energieagentur. Diese sehe überall anders aus. In Kempten habe man außerdem gelernt, dass zusätzliche Aufgaben in der Konsequenz nicht bedeuten, dass dies zunehmend mehr Geld der öffentlichen Hand kosten müsse. In Kempten habe man es im Laufe der Zeit geschafft, sich finanziell von den Zuschüssen zu lösen. Dies sollte auch das Ziel der Energieagentur sein. Es gebe viele Aufgaben, die eine Energieagentur abdecken und mit denen sie auch Einnahmen generieren könne. Das Ziel der Regionalen Energieagentur müsse es sein, unabhängig von den Zuschüssen der öffentlichen Hand zu werden.

**Landrat Sailer** erklärt, man wolle sich auf die Themen, die einen vor Ort beschäftigen, konzentrieren. Stichpunktartig und bedarfsweise könnten Leistungen der eza hinzugeholt werden. So könnte in der Perspektive eine Weiterentwicklung in diese Richtung erfolgen.

**Herr Schwindling** teilt mit, dass die bei der eza als Gründungsmitglieder beteiligten Energieversorgungsunternehmen dort nicht das Geschehen diktieren. Auch der finanzielle Beitrag der Energieversorgungsunternehmen habe im Lauf der letzten Jahre dadurch abgenommen, dass die eza einen sehr positiven Geschäftsverlauf genommen habe und sich inzwischen weitestgehend selbst trage. Es sei die Zielvorstellung, mit der Energieagentur im Augsburger Raum irgendwann in ähnlicher Form auf eigenen Füßen stehen zu können.

**Kreisrat Klaußner** gibt zu verstehen, er habe bereits im Kreisausschuss am 11. Juli darauf hingewiesen, dass man politischen Selbstmord beginge, wenn man sich gegen eine solche Einrichtung stellen würde. Dies habe er heute nicht vor. Jedoch stünden keinerlei Kosten in den Unterlagen. Das Projekt sei zunächst einmal auf fünf Jahre bezuschusst. Darüber hinaus werde lediglich auf Unwägbarkeiten wegen des Personal- und Sachaufwands verwiesen. Kreisrat Klaußner wirft die Frage auf, wer den Erfolg und die Effizienz dieser Energieagentur überwacht. Ferner möchte er wissen, was in fünf Jahren mit den Leuten passiert, die extra hierfür eingestellt wurden, falls sich die Energieagentur nicht bewähren sollte. Möglicherweise schaffe man wiederum eine neue Position, die den Landkreis dann in einigen Jahren bezüglich der Kosten einholen werde.

Sollte in fünf Jahren herauskommen, dass sich die Energieagentur nicht bewährt hat, dann werde man damit aufhören, so **Herr Schwindling**. In der Startphase werde die Regionale Energieagentur im Wesentlichen vom Personal der drei Gebietskörperschaften getragen. Aus dem Landkreis Augsburg sollen 0,4 Stellenanteile aus dem Bereich Klimaschutz eingebracht werden.

Über die jeweiligen Klimaschutzbeauftragten oder das Umweltamt der Stadt Augsburg gebe es auch immer eine Rückkopplung zu den Fachstellen im Haus. Im Personalausschuss sei man sich zuletzt einig gewesen, dass man eine/n Klimaschutzbeauftragte/n neu einstellen wolle. Hinzu komme die Halbtagsstelle für den Energieberater an Schulen über das entsprechende Förderprogramm, die noch um eine halbe Stelle aufgestockt wurde. Zudem stehe halbtags eine Schreibkraft zur Verfügung, so dass der Landkreis als Schnittstelle zur Regionalen Energieagentur ein schlagkräftiges Team von 2,5 Stellen hätte. Voraussetzung sei jedoch, dass es gelinge, diese Stellen mit qualifizierten Leuten zu besetzen.

**Kreisrat Neher** regt an, dass die Anlaufstelle einer Regionalen Energieagentur nicht irgendwo in Räumen der Stadt Augsburg versteckt sein sollte, wie dies einmal angedacht gewesen sei. Bei der letzten Besprechung habe er vorgeschlagen, in der Nähe der künftigen Mobilitätsdrehscheibe, in der Startphase eventuell auch hier im Landratsamt, Räume zu suchen. Die Regionale Energieagentur müsse vernünftig erreichbar sein.

**Landrat Sailer** teilt mit, er habe im letzten Gespräch deutlich gemacht, dass eine solche gemeinsame Einrichtung immer im Gebiet der Stadt Augsburg untergebracht sein sollte. Auch der Umbau Mobilitätsdrehscheibe sei dabei genannt worden. Dass man sich in der Startphase an ein Amt kopple, das über die nötige Infrastruktur verfüge, sei nachvollziehbar und könne mitgetragen werden. Damit sei aber nicht beschlossen, dass dies zwingend und dauerhaft so sein sollte. Wenn die Energieagentur am Laufen sei, werde man hierüber nochmals sprechen müssen.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** befürwortet es, dass nun eine Regionale Energieagentur eingerichtet wird. Dies sei ein Schritt ihrer Forderung nach 100 % erneuerbarer Energien im Landkreis Augsburg. In dem Antrag, der hoffentlich einmal zur Abstimmung komme, stehe unter anderem, dass man diese Beratung für dringend notwendig halte und man damit das Ziel schneller erreichen könne.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Gründung der regionalen Energieagentur in Form des „Regio Augsburg Energie e.V.“ mit kommunaler Mehrheit der drei Gebietskörperschaften Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 56  
 Nein-Stimmen: 0

**TOP 10 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses  
 Vorlage: 11/0159**

**Sachverhalt:**

Im April hat die Neuwahl des Vorsitzenden des Kreisjugendrings stattgefunden. Zum neuen Vorsitzenden wurde

**Herr Jörg Mücke, Morellstr. 1, 86159 Augsburg,**

gewählt.

Herr Mücke war bisher stellvertretendes beratendes Mitglied von Frau Kathrin Kelch und soll nun anstelle von Frau Kelch als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen werden.

Zum Stellvertreter von Herrn Mücke soll

**Herr Josef Falch, Georgenstr. 17 a, 86456 Lützelburg,**

bestellt werden.

Der Kreisausschuss wird über die Angelegenheit in seiner Sitzung am 11.07.2011 beraten.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

**Landrat Sailer** trägt den Sachverhalt vor. Der Kreistag fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 11.07.2011 beschließt der Kreistag,

**Herrn Jörg Mücke, Morellstr. 1, 86159 Augsburg,**

anstelle von Frau Kathrin Kelch als beratendes Mitglied und

**Herrn Josef Falch, Georgenstr. 17 a, 86456 Lützelburg,**

als künftigen Stellvertreter von Herrn Mücke in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	58
Nein-Stimmen:	0

**TOP 11 Verschiedenes**

**Herr Püschel** gibt die als Anlage beigefügte dringliche Anordnung bekannt.

**TOP 12 Wünsche und Anfragen**

- keine -

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Martin Sailer  
Landrat

---

Ulla Berger  
Verw.Angestellte

19. Sitzung des Kreistages 18.07.2011